



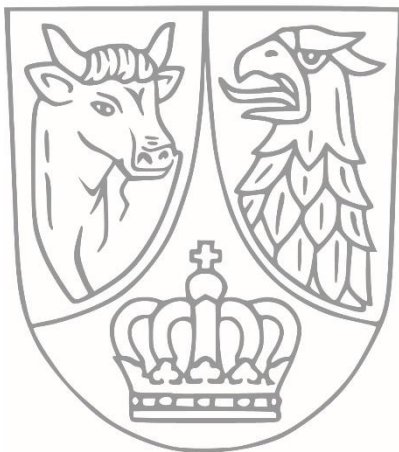
Haushaltssicherungskonzept



Haushaltssatzung
und Haushaltsplan

2026
und
2027

Haushaltssicherungskonzept
des Landkreises Dahme-Spreewald
für die
Haushaltsjahre 2026 bis 2030



Inhaltsverzeichnis Haushaltssicherungskonzept

1	Vorbemerkung	3
2	Ausgangslage – aktuelle Haushaltslage	4
2.1	Ergebnishaushalt	4
2.2	Finanzhaushalt	6
2.3	Analyse der Ursachen	7
2.4	Vorgehensweise zur Erstellung des Haushaltssicherungskonzeptes	9
2.5	Konsolidierungsmaßnahmen	10
2.5.1	Maßnahmen mit mittel- und langfristiger Wirkung (Anlage 1)	10
2.5.2	Strategische Maßnahmen	10
2.6	Risikobewertung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK)	16
2.7	Zeitraum und Festsetzung der maximalen Fehlbeträge	17
3	Schlussbetrachtungen	18

Anlagen

Gesamtübersicht über die vorgesehenen Maßnahmen im Ergebnishaushalt	20
Gesamtdarstellung der Konsolidierungsmaßnahmen im Ergebnishaushalt	22
Maßnahmeblätter der einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen im Ergebnishaushalt	23

1 Vorbemerkung

Für die Haushaltswirtschaft des Landkreises Dahme-Spreewald sind die §§ 62 ff der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) maßgeblich, sowie die dazu erlassene Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV). Der Landkreis ist demnach gem. § 62 Abs. 6 BbgKVerf verpflichtet, den Haushalt so aufzustellen, dass der Ergebnishaushalt ausgeglichen ist. Der Ergebnishaushalt ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Summe aus dem Gesamtbetrag der Aufwendungen des Haushaltsjahres und den Fehlbeträgen aus Vorjahren sowie nach Verwendung von Rücklagemitteln erreicht oder übersteigt.

Ist der Ergebnishaushalt gemäß § 62 Absatz 6 BbgKVerf im Haushaltsjahr trotz Ausnutzung aller Einsparmöglichkeiten sowie der Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten nicht ausgeglichen, ist ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen und darin ist der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. Im HSK sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der im Ergebnishaushalt ausgewiesene Fehlbedarf im Ergebnishaushalt künftiger Jahre vermieden wird. Es dient dem Ziel, die künftige dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises wieder herzustellen.

Das HSK ist gemäß § 68 Abs. 1 BbgKVerf Bestandteil der vom Kreistag zu beschließenden Haushaltssatzung 2026/2027 und bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

Der Landkreis hat seine Zahlungsfähigkeit durch eine angemessene Liquiditätsplanung sicherzustellen. Investitionsvorhaben oder selbstständig nutzbare Teilvorhaben dürfen erst begonnen werden, wenn die Finanzierung gesichert ist. Die Haushaltsplanung ist nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit aufzustellen und auszuführen.

Ein lebens- und zukunftsfähiger Landkreis benötigt ein austariertes Zusammenspiel von freiwilligen und pflichtigen Aufgaben. Der Prozess der Haushaltskonsolidierung ist daher mit einer strategischen Neuausrichtung zu verbinden. Im Rahmen der strategischen Konsolidierung sind insbesondere Entscheidungen zu strukturellen und organisatorischen Veränderungen erforderlich.

Die strategische Haushaltskonsolidierung verfolgt die Zielstellung, langfristig und nachhaltig wirkende Maßnahmen zu eruierten, die nicht nur kurzfristige bzw. einmalige Effekte der Konsolidierung bewirken. Die systematische Prüfung der Aufgaben und deren Erledigung bilden hierbei einen entscheidenden Bestandteil und Erfolgsfaktor des HSK. Eine Bewertung des Konsolidierungspotentials sollte unter Berücksichtigung der kommunalpolitischen Ziele erfolgen. Es ist konkret zu benennen, welche Gegebenheiten für den Landkreis prägend sind oder perspektivisch sein sollten.

Vorrangiges Ziel des Landkreises bleibt die dauerhafte Sicherung seiner finanziellen Leistungsfähigkeit. Vor diesem Hintergrund wurde ein Haushaltssicherungskonzept entwickelt, das durch konkrete Maßnahmen Steigerungen der Erträge und Einzahlungen und Verringerung der Aufwendungen und Auszahlungen aufzeigt. Dabei wurden die finanziellen Auswirkungen der HSK-Maßnahmen zunächst geschätzt und sind noch nicht im Haushaltsentwurf enthalten, da es hierzu weiterer Umsetzungsschritte bedarf.

Überdies enthält das Konzept strategische Überlegungen, um die finanzielle Handlungsfähigkeit wiederherstellen. Hierzu sind noch keine finanziellen Auswirkungen abschätzbar. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass ab dem Jahr 2030 durch diese Maßnahmen der strukturelle Haushaltsausgleich darstellbar ist und Überschüsse im Ergebnishaushalt von jährlich 10 Mio. Euro zum Abbau des Fehlbetrages erwirtschaftet werden können.

2 Ausgangslage – aktuelle Haushaltslage

2.1 Ergebnishaushalt

Der Landkreis Dahme-Spreewald erzielte in den Jahren 2012 bis 2021 in den jeweiligen Jahresabschlüssen kontinuierlich Überschüsse im ordentlichen Ergebnis, die der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt wurden. Mit dem Jahresabschluss 2022 weist der Landkreis erstmals einen Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von ca. 18,1 Mio. Euro aus. Ursächlich hierfür war unter anderem, dass der Ertrag aus der Kreisumlage im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr 2021 um 15 Mio. Euro niedriger ausfiel. Hinzu kam ein deutlicher Anstieg der Aufwendungen, insbesondere bei den Personalaufwendungen (+3,2 Mio. Euro), den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+1,5 Mio. Euro), den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (+14,1 Mio. Euro) sowie weiterhin steigenden Transferaufwendungen (+15,9 Mio. Euro).

Ergebnisrechnung 2023

Im Jahresabschluss 2023 weist der Landkreis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit einen Überschuss in Höhe von 1,8 Mio. Euro sowie einen Überschuss im Finanzergebnis von 525 Tsd. Euro aus, sodass sich ein ordentliches Ergebnis von insgesamt 2,3 Mio. Euro ergibt. Der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich (§ 63 Abs. 4 Satz 2 BbgKVerf a. F.) konnte damit erreicht werden.

Das außerordentliche Ergebnis schließt jedoch mit einem Defizit von 920 Tsd. Euro ab. Dieser Betrag war der Rücklage zu entnehmen, überstieg jedoch den vorhandenen Bestand. Infolgedessen wurden 637 Tsd. Euro der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses entnommen; die Rücklage wurde damit vollständig aufgezehrt. Der verbleibende Fehlbetrag in Höhe von 283 Tsd. Euro wurde als Fehlbetragsvortrag ausgewiesen.

Das Gesamtergebnis 2023 betrug damit ca. 1,4 Mio. Euro und lag um 17,6 Mio. Euro über dem im Haushaltsplan 2023 prognostizierten Ergebnis.

Ergebnisrechnung 2024

Für das Haushaltsjahr 2024 weist der Landkreis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ein Defizit von 35,4 Mio. Euro aus. Das Finanzergebnis schließt mit einem Überschuss von 2 Mio. Euro, sodass sich ein ordentliches Ergebnis von –33,3 Mio. Euro ergibt. Der Haushaltsausgleich gemäß § 62 Abs. 6 BbgKVerf konnte nur durch eine Entnahme aus der Rücklage erreicht werden.

Das außerordentliche Ergebnis weist ein Defizit von 1,4 Mio. Euro aus. Eine Deckung über die Rücklage war nicht mehr möglich, da diese bereits 2023 vollständig aufgebraucht wurde. Der Fehlbetrag wurde daher dem Fehlbetragsvortrag zugeschlagen, der sich somit auf 284 Tsd. Euro erhöht.

Das Gesamtergebnis für das Jahr 2024 beläuft sich auf ca. –33,5 Mio. Euro und liegt damit um 16,8 Mio. Euro über dem im Haushaltsplan 2024 prognostizierten Ergebnis.

Planungszeitraum 2026/2027

Die finanzielle Lage des Landkreises Dahme-Spreewald bleibt weiterhin äußerst angespannt. Ein Ausgleich des Ergebnishaushaltes wird – beginnend mit dem Haushaltsjahr 2027 – in der mittelfristigen Planung nicht mehr durch Rücklagenentnahmen möglich sein. Der Rücklagenbestand wird voraussichtlich letztmalig zum 31.12.2026 zur Deckung des erwarteten Defizits herangezogen werden können.

Nach der aktuellen Steuerschätzung ist davon auszugehen, dass die Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden in den kommenden Jahren zwar leicht steigen, jedoch deutlich weniger dynamisch als bislang angenommen. Entsprechend werden die Erträge aus der Kreisumlage frühestens im Haushaltsjahr 2028 wieder das Niveau des Jahres 2021 erreichen oder leicht übersteigen.

Gemäß § 62 BbgKVerf ist die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises sicherzustellen. Die Auswirkungen sinkender Steuereinnahmen auf die Ertragsseite machen es erforderlich, dass der Haushaltsentwurf 2026/2027 erneut nur unter Nutzung früherer Ergebnisüberschüsse eingebracht werden kann. Für das Jahr 2026 ergibt die Planung eine strukturelle Unterdeckung von 40,7 Mio. Euro, für das Jahr 2027 eine Unterdeckung von 36,7 Mio. Euro. Ab dem Haushaltsjahr 2027 reicht der Rücklagenbestand (Ergebnisüberschüsse aus Vorjahren) jedoch nicht mehr aus, wie aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich ist.

	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	Ergebnis	Planansatz	Planansatz	Planansatz	Planansatz	Planansatz
ordentliches Ergebnis	-33.407.320	-42.685.107	-40.713.084	-36.761.543	-30.230.257	-32.582.436
Außerordentl. Ergebnis	1.433	100.000	-1.280.000	100.000	100.000	100.000
Entwicklung Rücklage	98.339.392	55.754.285	13.761.201	-22.900.342	-53.030.599	-85.513.035
ordentlich	98.623.745	55.938.638	15.225.554	-21.535.989	-51.766.246	-84.348.682
außerordentl.	-284.353	-184.353	-1.464.353	-1.364.353	-1.264.353	-1.164.353

Rückgang der Schlüsselzuweisungen

Im Finanzausgleichsgesetz des Landes Brandenburg ist festgeschrieben, dass Landkreise Schlüsselzuweisungen erhalten, wenn sie ihren rechnerisch ermittelten Finanzbedarf (Bedarfsmesszahl; § 10 Abs. 1 Gesetz über den allgemeinen Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden im Land Brandenburg (Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz - BbgFAG) nicht durch Einnahmen aus der Kreisumlage mit dem Landesdurchschnittshebesatz decken können (Umlagekraftmesszahl, § 12 BbgFAG).

Die Umlagekraftmesszahl¹ lt. Orientierungsdaten für die Planung 2026 beträgt 176.131.631 Euro und liegt mit 7,6 Mio. Euro unter dem errechneten Finanzbedarf, so dass der Landkreis 90 % des Unterschiedsbetrages als Schlüsselzuweisung erhält.

2024 16.566.101 Euro

2025 8.335.877 Euro

2026 6.302.062 Euro

Allerdings ist es dem Landkreis aufgrund der angespannten Finanzlage seiner Städte und Gemeinden nicht ohne weiteres möglich, den Unterschiedsbetrag durch eine Erhöhung der Kreisumlage zu kompensieren.

Deckelung der Kreisumlage

Der Landkreis hat vor der Festsetzung des Hebesatzes der Kreisumlage den Finanzbedarf der umlagepflichtigen Gemeinden zu ermitteln und gleichrangig mit dem eigenen zu berücksichtigen. Unter Beachtung dieses Grundsatzes wurde die Kreisumlage des Landkreises mit Blick auf die kommunale Haushaltssituation bereits in den letzten 5 Jahren mit durchschnittlich 35,15 % festgesetzt. Zur Stabilisierung dieser niedrigen Kreisumlage wurden aufgrund des erhöhten kreislichen Finanzbedarfs

- die vorhandene Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses schrittweise abgebaut,
- der Zahlungsmittelbestand des Landkreises vollständig aufgebraucht und
- zur Absicherung des Investitionsbedarfes seit 2024 bereits Kredite in Höhe von ca. 55 Mio. Euro aufgenommen.

¹ Die Umlagekraftmesszahl gibt an, welche Einnahmen der Landkreis bei Festsetzung des Kreisumlage-Durchschnittshebesatzes (derzeit 39,12 %) generieren könnte.

Anstieg Transferaufwendungen

Es ist festzustellen, dass sich die Transferaufwendungen seit dem Jahr 2007 konstant erhöht haben. Überdies steigt der Anteil der Transferaufwendungen an den Gesamtaufwendungen (Transferaufwandsquote) kontinuierlich an.

Den Transferaufwendungen stehen überdies nicht ausreichend Erträge gegenüber, so dass der Zuschussbedarf in den Bereichen

- Soziale Hilfen und
- Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

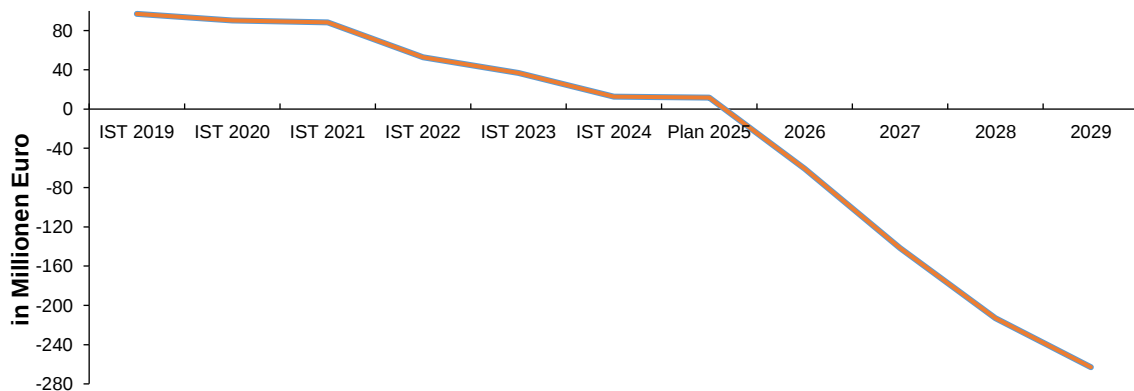
im Haushalt 2026 bei ca. 128,1 Mio. Euro liegt und in den nächsten Jahren weiter ansteigt.

2.2 Finanzhaushalt

Das Haushaltssicherungskonzept hat sich nicht nur auf die Konsolidierung des Ergebnishaushaltes, sondern auch auf die Sicherstellung der Liquidität und demnach auf den Finanzhaushalt zu beziehen. Im Gesamtfinanzhaushalt stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

	Finanzmittelfehlbedarf (in Mio. Euro)
2022	-31,2
2023	-15,4
2024	-14,9
2025	-1,0
2026	-35,0
2027	-30,0
2028	-24,4
2029	-22,5

Die zu leistenden Auszahlungen zur Aufgabenerfüllung sind nicht durch die Einzahlungen gedeckt. Seit 2024 werden keine Finanzmittelüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet, so dass Zinsen und Tilgung der Kredite nicht gedeckt werden.



Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes 2019-2024 und mittelfristige Prognose bis 2029 ohne Kreditaufnahme

2.3 Analyse der Ursachen

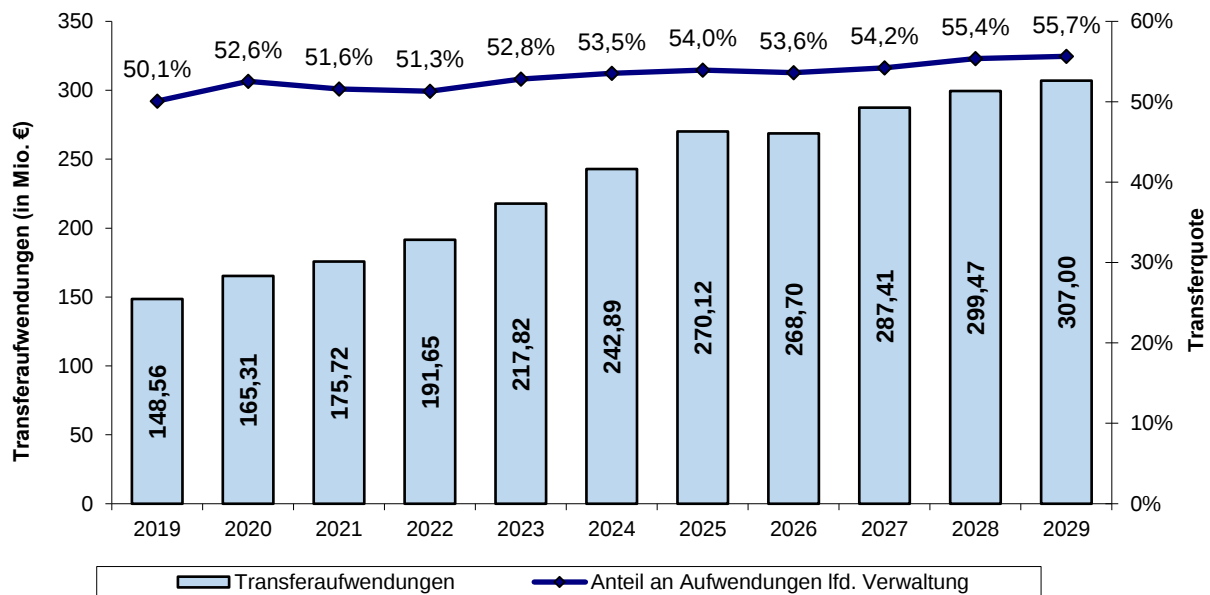
Die Risiken des Haushaltes sind mithin geprägt durch kurz- und mittelfristige konjunkturelle Schwankungen sowie langfristige strukturelle Entwicklungen.

Globale Konflikte und wirtschaftliche Krisen, darunter auch der Ukraine-Krieg und die damit verbundenen Wirtschaftssanktionen, stellen weiterhin bedeutende Herausforderungen für den Landkreis dar. Die Unsicherheiten hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung erschweren eine präzise Einschätzung der finanziellen Situation der Gemeinden. Bereits jetzt sind spürbare Auswirkungen sichtbar, beispielsweise bei den Kosten für die Unterbringung von Flüchtlingen sowie bei den steigenden Energiepreisen, die die Haushaltsplanung erheblich beeinflussen.

Die zukünftige Entwicklung ist schwer vorhersehbar, was eine flexible und vorsorgliche Haushaltsführung erforderlich macht. Es besteht die Gefahr, dass zusätzliche Problemfelder auftreten, die die finanziellen und organisatorischen Ressourcen des Landkreises weiter belasten. Daher ist eine kontinuierliche Beobachtung der Lage und eine enge Abstimmung mit anderen kommunalen Akteuren sowie Landesbehörden unerlässlich.

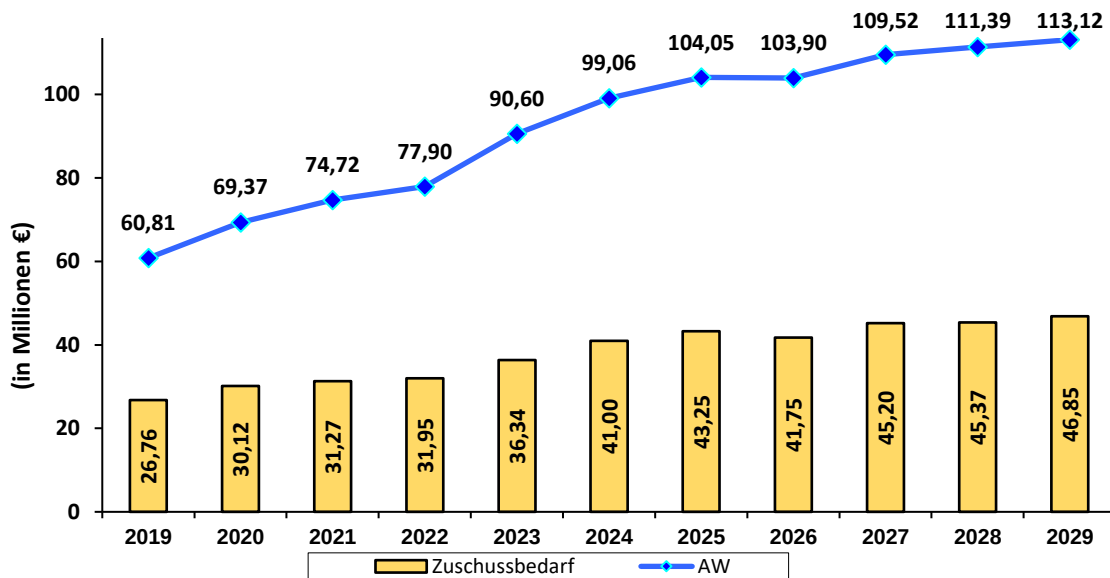
Zu den konjunkturabhängigen Risiken zählen die Entwicklung des Steueraufkommens und der Transfermittel an Bezieher sozialer Leistungen. Es wird eingeschätzt, dass die Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden entsprechend der aktuellen Steuerschätzung in den nächsten Jahren im Vergleich zu den Vorjahren weiter leicht ansteigen. Dieser Anstieg wird jedoch wesentlich geringer ausfallen als bislang angenommen.

Steigende Fallzahlen und höhere Kostensätze verursachen auch weiterhin Zusatzausgaben in Millionenhöhe. Allein bei den Transferleistungen des Kreishaushaltes (vor allem im Sozial- und Jugendbereich) ist im Jahr 2026 ein Anstieg auf über 269 Mio. Euro zu verzeichnen.



Entwicklung der Transferaufwendungen 2007-2026

Die Entwicklung des Zuschussbedarfes im Bereich der Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder (P 36501), Kindern in Tageseinrichtungen (P 36110) und der Tagespflege (P 36120) stellt sich beispielhaft wie folgt dar:

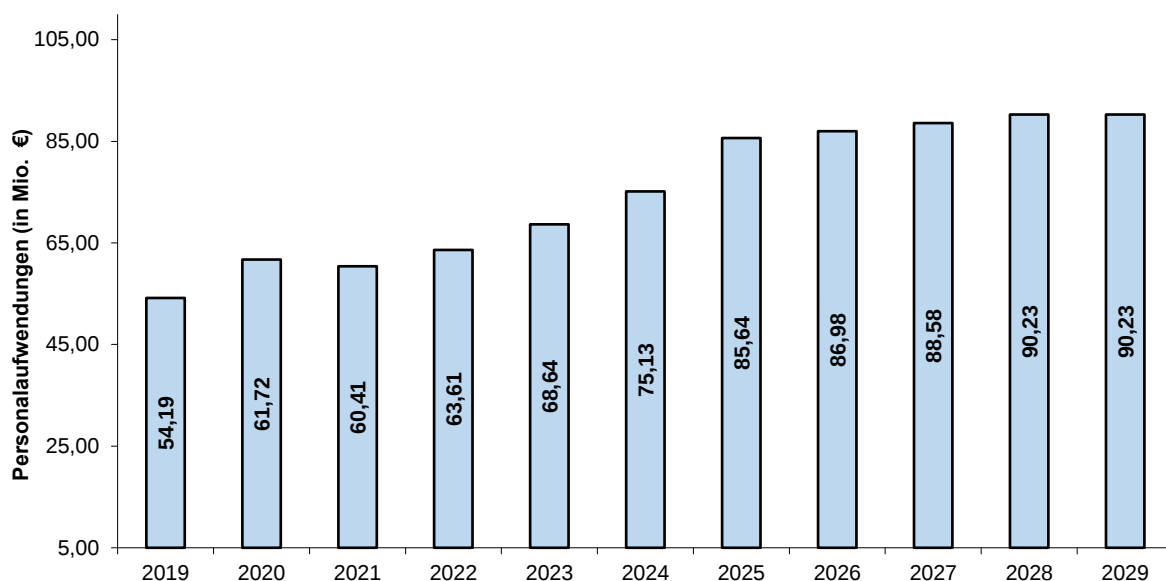


Entwicklung des Zuschussbedarfes Kita und Tagespflege 2019 – 2029

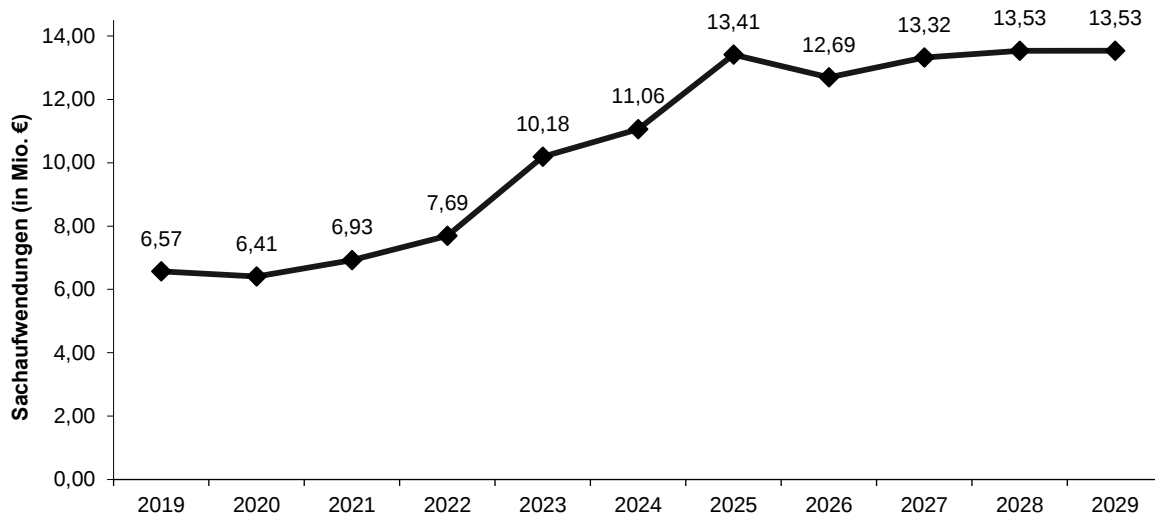
Dabei ist zu beachten, dass sich die Anzahl der zu betreuenden Kinder in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht hat. Da sich der Landkreis prozentual an den Kosten des notwendigen pädagogischen Personals der Einrichtungen beteiligt, wirken sich die Tarifsteigerungen ebenfalls aufwandssteigernd aus. Obwohl sich der Finanzierungsbetrag des Landes stetig erhöht hat, bleibt der Zuschussbedarf des Landkreises bei etwas mehr als 40 Prozent nahezu konstant.

Weitere Ursachen für den Anstieg der Aufwendungen im Haushaltsplan 2025:

- steigende Personalaufwendungen aufgrund vereinbarter Tarifsteigerungen für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst und Beamte,
- durch Anstieg der Kosten für den Schülerspezialverkehr (erhöhte Kraftstoffpreise, Anpassung der Mindestlöhne und zusätzliche Touren),
- durch Anstieg der Abschreibungen aufgrund erhöhter Investitionstätigkeit.



Entwicklung der Personalaufwendungen 2019 – 2029



Entwicklung Sachaufwendungen Schülerbeförderung 2019 – 2029

Die hohe Investitionstätigkeit des Landkreises betrifft insbesondere den Ausbau von Schulplatzkapazitäten im Norden des Kreisgebietes an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen.

Um den steigenden Bedarfen gerecht zu werden, werden die Gemeinden finanziell unterstützt; hierfür muss der Landkreis Investitionskredite aufnehmen. Die entsprechenden Schulen sollen zum Schuljahr 2028/2029 ihren Betrieb aufnehmen. Die damit verbundenen finanziellen Wirkungen werden sich ab dem Jahr 2030 auch in der Kreisumlage auswirken: Mit Beginn der differenzierten Erhebung gemäß § 130 Abs. 3 KomHKV werden die Aufwendungen aus der Auflösung der für diese Investitionszuwendungen gebildeten Rechnungsabgrenzungsposten berücksichtigt. Dies führt ab dem Jahr 2030 zu erwarteten Erträgen in Höhe von rund 2 Mio. Euro jährlich und mildert damit langfristig die finanzielle Belastung des Landkreises geringfügig ab.

2.4 Vorgehensweise zur Erstellung des Haushaltssicherungskonzeptes

Gemäß Runderlass des MIK Nr. 1/2013 ist die Haushaltskonsolidierung mit einer strategischen Neuausrichtung zu verbinden. Im Rahmen einer solchen strategischen Konsolidierung sind insbesondere Entscheidungen zu strukturellen und organisatorischen Veränderungen erforderlich. Für die Erstellung eines qualifizierten Haushaltssicherungskonzeptes sind daher alle Leistungsfelder – einschließlich der Beteiligungen – umfassend zu prüfen. Dies betrifft sowohl die freiwilligen Aufgaben als auch die pflichtigen Aufgaben, bei denen insbesondere das Standardniveau der Leistungen sowie die Effizienz der Aufgabenerledigung zu bewerten sind.

Zur Vorbereitung dieser strategischen Entscheidungen wurde innerhalb der Kreisverwaltung eine Arbeitsgruppe Finanzen eingerichtet. Dieser Arbeitsgruppe gehören die Verwaltungsleitung, Vertreterinnen und Vertreter des Kreistages sowie Mitglieder der Kreisarbeitsgemeinschaft des Städte- und Gemeindebundes im Landkreis an. In diesem Gremium wurde die aktuelle Haushaltssituation eingehend analysiert, bewertet und erste Handlungsoptionen zur Haushaltskonsolidierung erörtert.

Darüber hinaus haben alle Fraktionen des Kreistages eigene Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung eingebracht. Diese wurden durch den Landrat geprüft und bewertet.

Die konstruktiven Anregungen der Fraktionen sind in die Erarbeitung des Haushaltssicherungskonzeptes eingeflossen und haben maßgeblich dazu beigetragen, einen umfassenden und ausgewogenen Maßnahmenkatalog zu entwickeln.

Durch diesen breit angelegten Beteiligungs- und Abstimmungsprozess wird sichergestellt, dass die Konsolidierungsmaßnahmen nicht nur fachlich fundiert sind, sondern auch eine breite politische und kommunale Mitwirkung erfahren. Dies bildet eine zentrale Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung der strategischen Neuausrichtung im Sinne des Runderlasses.

2.5 Konsolidierungsmaßnahmen

2.5.1 Maßnahmen mit mittel- und langfristiger Wirkung (Anlage 1)

Es wurden bislang 43 Maßnahmen entwickelt, die perspektivisch zur Ertragserhöhungen und Aufwandsreduzierungen führen können. Im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnisplanung bis 2029 liegen die finanziellen Auswirkungen bei ca. 30 Mio. Euro. Ausgangspunkt für die Ermittlung des Konsolidierungspotentials bilden die Ansätze der Haushaltsjahre 2026 und 2027 sowie der mittelfristigen Planung bis 2029. Die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, ggf. sind Kreistagsbeschlüsse, Richtlinie etc. zu ändern.

2.5.2 Strategische Maßnahmen

Im Folgenden werden strategische Konsolidierungsmaßnahmen dargestellt, die gezielt auf strukturelle und organisatorische Veränderungen ausgerichtet sind. Diese Maßnahmen sollen nicht nur kurzfristige Einsparpotenziale erschließen, sondern vor allem die Voraussetzungen für eine langfristige, strukturell wirksame Konsolidierung schaffen. Sie orientieren sich an den Grundsätzen von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit und tragen gleichzeitig dazu bei, die Leistungsfähigkeit der Verwaltung zu stärken, Prozesse zu modernisieren und Ressourcen effizienter einzusetzen.

Sie bilden einen dynamischen Handlungsrahmen, der fortlaufend weiterentwickelt und an veränderte Rahmenbedingungen angepasst wird. Diese Maßnahmen bilden die Grundlage für eine zukunftsfähige und verantwortungsvolle Haushaltssteuerung des Landkreises.

a) Digitalisierung der Verwaltung

Die Kreisverwaltung verfolgt das Ziel, die Verwaltungsstrukturen durch Digitalisierung und neue Arbeitsmodelle nachhaltig zu modernisieren und zu konsolidieren.

Zur Unterstützung des arbeitsortflexiblen Arbeitens beabsichtigt die Verwaltung, die bestehenden technischen Lösungen kontinuierlich auszubauen. Ziel ist es, mobiles Arbeiten, Homeoffice und flexible Arbeitsplatzmodelle dauerhaft zu ermöglichen. Hierzu sollen insbesondere die sichere Datenkommunikation sowie eine moderne, flexible Telefonie-Infrastruktur weiterentwickelt werden.

Bis spätestens 2026 ist die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) und eines Geschäftsprozessmanagementsystems (BPM) vorgesehen. Diese Systeme sollen die Grundlage dafür schaffen, Verwaltungsprozesse künftig vollständig digital, medienbruchfrei und ortsunabhängig abzuwickeln.

Desk-Sharing und Flächenkonsolidierung

Die Verwaltung verfolgt perspektivisch das Ziel, Desk-Sharing-Konzepte schrittweise auszubauen, um den Flächenbedarf langfristig zu reduzieren und die Wirtschaftlichkeit der

Raumnutzung zu verbessern. Dabei wird berücksichtigt, dass Desk-Sharing tief in bestehende Arbeitsstrukturen und rechtliche Rahmenbedingungen eingreift.

Ziel ist es, die organisatorischen, technischen und datenschutzrechtlichen Voraussetzungen so weiterzuentwickeln, damit Desk-Sharing – insbesondere in Bereichen mit geringem Bürgerverkehr – künftig stärker genutzt werden kann. Für Bereiche mit intensivem Publikumsverkehr (z. B. Bürgerämter) soll eine Umsetzung nur erfolgen, wenn der Dienstleistungsstandard für die Bürgerinnen und Bürger uneingeschränkt erhalten bleibt.

Die Kreisverwaltung beabsichtigt, den Personalrat frühzeitig und verbindlich einzubinden, da Desk-Sharing mitbestimmungspflichtig ist. Gleichzeitig soll am Grundsatz der Freiwilligkeit beim Homeoffice festgehalten werden. Ziel ist es, die Nutzung privater Hardware nicht verpflichtend zu machen, sondern vorrangig Dienstgeräte bereitzustellen oder alternative, datenschutzkonforme Lösungen anzubieten.

Die Führungskräfte sollen künftig systematisch angehalten werden, die vorhandenen Büroflächen möglichst effizient auszulasten und durch koordinierte Homeoffice-Modelle Nutzungsspitzen abzufedern. Das Hauptamt soll diesen Prozess dauerhaft beratend begleiten, insbesondere im Hinblick auf Arbeitsschutz und Arbeitsplatzsicherheit.

Perspektivisch verfolgt die Verwaltungsleitung das Ziel, zusätzliche Anmietungen von Bürozusatzflächen zu vermeiden und die Rückführung extern genutzter Flächen in landkreiseigenen Immobilien weiter voranzutreiben, um langfristig Miet- und Betriebskosten zu senken.

Strategische Ausrichtung der Digitalisierung

Die Verwaltung beabsichtigt, die bereits beschlossenen Strategien (E-Government-Strategie 2021 und Digitalstrategie 2022) konsequent weiter umzusetzen. Ziel ist es, sowohl die interne Verwaltungsmodernisierung als auch die digitale Entwicklung des Landkreises als Lebens- und Wirtschaftsraum systematisch voranzutreiben.

Mit der geplanten Einführung von BPM, DMS und eines digitalen Bürgerportals bis 2026 soll die technische Grundlage geschaffen werden, um Verwaltungsleistungen zukünftig vollständig digital, nutzerorientiert und medienbruchfrei anzubieten. Dabei sollen auch landesweit bereitgestellte **EfA-Leistungen („Eine-für-Alle“) genutzt und durch eigene digitale Angebote ergänzt werden.

Konkrete strukturelle Veränderungen auf Bundesebene (z. B. im Bereich der Kfz-Zulassung) werden aufmerksam beobachtet. Ziel ist es, diese Entwicklungen frühzeitig zu bewerten und gegebenenfalls nach klaren Vorgaben umzusetzen. Aktuell sollen daraus bewusst noch keine Personal- oder Kosteneffekte abgeleitet werden.

Ziel: Kostensenkung und Effizienzsteigerung

Die Verwaltung verfolgt das Ziel, systematisch zu prüfen, in welchen Verwaltungsprozessen durch Digitalisierung konkrete Einsparungen erreicht werden können, insbesondere bei:

- Postverkehr
- Papierverbrauch
- Personalaufwand
- Raum- und Betriebskosten

Das Projekt „Digitale Poststelle“ soll gezielt weiterentwickelt werden, um Postannahme, -verteilung, -versand sowie Druckprozesse effizienter zu gestalten. Perspektivisch sollen digitale Versandlösungen sowie die Nutzung der EUDI-Wallet integriert werden, um mittelfristig Kosteneinsparungen zu ermöglichen.

Die Verwaltung beabsichtigt, geeignete Fördermöglichkeiten aus dem Sondervermögen des Landes für Digitalisierungsprojekte aktiv zu verfolgen und bei Vorliegen konkreter Programme daran zu partizipieren.

Überprüfung der Kostenstruktur

Ziel der Verwaltung ist es, die Verwaltungs- und Infrastrukturkosten regelmäßig zu überprüfen, insbesondere in Bezug auf:

- Mietkosten
- Betriebskosten
- Ausstattung

Dabei sollen Desk-Sharing und Homeoffice-Anteile perspektivisch ausgebaut werden, sofern die organisatorischen, rechtlichen und technischen Voraussetzungen geschaffen werden können, um dauerhaft Flächenbedarf und laufende Kosten zu reduzieren.

b) Strategische Konsolidierungsansätze im Personalbereich

Die Einsparpotenziale im Personalbereich werden in den kommenden Jahren nur durch strukturelle Veränderungen, Prozessoptimierungen und gezielte Digitalisierungsschritte erzielt. Diese Maßnahmen haben jedoch eine sukzessive Wirkung und erfordern anfangs zusätzliche Ressourcen für die Konzeptentwicklung, Schulung und technische Umsetzung.

Im Landkreis wurde in Jahr 2025 ein neuer Stellenplanungs- und Stellenbewirtschaftungsprozess etabliert, der u. a. das Ziel hat, gemeinsam Prozesse zu optimieren/ neu zu denken und weitere Stellenaufwüchse zu vermeiden. Der Stellenplan 2025 wurde „gedeckelt“ und neue oder veränderte Aufgaben sind im Rahmen der vorhandenen Ressourcen stellenneutral zu realisieren. Die zuständige Amtsleitung ist danach verpflichtet, eine Nachbesetzung zu beantragen und entsprechend zu begründen. Der Antrag wird durch das Amt für Personal und Organisation geprüft und dem/ der zuständigen Dezernenten/ Dezernentin zur abschließenden Entscheidung vorgelegt.

Langfristige Planung des Stellenabbaus

Eine realistische und verantwortbare Strategie könnte ein geplanter, gemeinsamer Stellenabbau von durchschnittlich 1 % der Stellen pro Jahr über einen Zeitraum von zehn Jahren sein. Dies entspricht etwa 11,2 Stellen pro Jahr, die vor allem durch natürliche Fluktuation, altersbedingte Abgänge und Prozessoptimierungen in der Verwaltung realisiert werden könnten.

Kritische Auseinandersetzung mit Prozessen

Um die Personalkosten nachhaltig zu senken, ist eine konsequente Auseinandersetzung mit den bestehenden Prozessabläufen in der Verwaltung notwendig. Die Zielsetzung besteht darin, die Verwaltung zukunftsfähig und digital aufzustellen, wobei der Automatismus der Eins-zu-eins-Stellenbesetzung abgelehnt werden sollte.

Interne Optimierungen und Schulungen

Das Amt für Personal und Organisation wird eigenständig Organisationsuntersuchungen zur Personalbedarfsbemessung und Prozessoptimierung durchführen. Zudem wird auf ein umfangreiches Netzwerk in Brandenburg zurückgegriffen, um Kennzahlenvergleiche und Benchmarking durchzuführen.

Maßnahmen zur Reduzierung der Personalstellen

Der Stellenabbau wird durch altersbedingte Abgänge und Prozessoptimierungen gesteuert. Befristungen werden auf ihre Wirtschaftlichkeit und Notwendigkeit geprüft. Die Zusammenlegung von Teams wird angestrebt, um Leitungspositionen abzubauen. Schulungen und Dienstreisen werden auf das notwendige Mindestmaß reduziert. Das

Betriebliche Gesundheitsmanagement bleibt bestehen, um die Mitarbeitergesundheit zu fördern.

Die zukünftigen Einsparpotenziale im Personalbereich des Landkreises Dahme-Spreewald erfordern eine umfassende Strategie, die auf strukturellen Veränderungen, Prozessoptimierungen und digitaler Transformation basiert. Durch einen geplanten Stellenabbau und eine kritische Überprüfung der bestehenden Stellen sowie der Prozessabläufe soll eine nachhaltige Reduzierung der Personalkosten erreicht werden, während gleichzeitig die Funktionsfähigkeit der Verwaltung sichergestellt bleibt. Eine sorgfältige Abwägung des Einsatzes externer Dienstleistungen und eine kontinuierliche Schulung der Mitarbeiter sind hierbei unerlässlich.

c) Optimierung von Bewirtschaftungs- und Betriebskosten im Baumanagement

Die Kreisverwaltung verfolgt das Ziel, die Bewirtschaftungs- und Betriebskosten ihrer Verwaltungs- und Schulgebäude langfristig zu stabilisieren und – soweit wirtschaftlich vertretbar – zu senken. Dabei sollen insbesondere die Auswirkungen steigender Energiepreise sowie verschärfter gesetzlicher Anforderungen strategisch berücksichtigt werden.

Ziel der Verwaltung ist es, den Energieverbrauch systematisch zu reduzieren, ohne die Funktionsfähigkeit der Gebäude oder den Betrieb von Verwaltung und Schulen einzuschränken. Dabei wird angestrebt, bestehende Einsparpotenziale vor allem im Bereich Strom- und Heizkosten konsequent auszuschöpfen.

Strategische Maßnahmen zur Kostendämpfung

Die Verwaltung beabsichtigt,

- ältere, energetisch ineffiziente Gebäude schrittweise zu modernisieren,
- Heizungsanlagen perspektivisch zu erneuern oder effizienter auszulegen,
- energetische Sanierungen nach Prioritäten und unter Berücksichtigung der Haushaltslage umzusetzen.

Dabei wird berücksichtigt, dass umfassende Sanierungen mit hohen Investitionskosten verbunden sind. Ziel ist daher eine stufenweise Umsetzung nach Wirtschaftlichkeits- und Dringlichkeitskriterien.

Optimierung von Energiebezug und Vertragsmanagement

Die Kreisverwaltung beabsichtigt, die bestehenden Energieverträge weiterhin regelmäßig zu überprüfen und durch Anbieterwechsel oder optimierte Vertragsmodelle mögliche Kostenvorteile zu realisieren. Ziel ist eine dauerhaft wirtschaftliche Energieversorgung im Sinne der Grundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit.

Technische Effizienzsteigerung

Die Verwaltung strebt an, den Einsatz energieeffizienter Technik weiter auszubauen, insbesondere durch:

- den verstärkten Einsatz von LED-Beleuchtung,
- den Ausbau von Bewegungs- und Präsenzmeldern,
- eine bedarfsgerechte Steuerung von Heizung, Lüftung und Beleuchtung,
- die Optimierung von Wartungs- und Instandhaltungszyklen.

Im Rahmen künftiger Modernisierungen sollen technische Anlagen grundsätzlich so geplant werden, dass sie energieeffizient, wartungsarm und wirtschaftlich betrieben werden können. Der Einsatz sogenannter „smarter Gebäudesteuerungen“ soll künftig stärker anhand von Kosten-Nutzen-Analysen bewertet werden, um unverhältnismäßige Folgekosten zu vermeiden.

Sensibilisierung und organisatorische Maßnahmen

Ziel der Verwaltung ist es, das energie- und kostenbewusste Verhalten der Mitarbeitenden dauerhaft zu stärken. Dazu sollen Online-Unterweisungen und Sensibilisierungsmaßnahmen verbindlich fortgeführt und inhaltlich weiterentwickelt werden.

Darüber hinaus sollen die Möglichkeiten zur Nacht-, Wochenend- und Nutzungsabsenkung der Raumtemperaturen weiter geprüft und – soweit betrieblich vertretbar – ausgebaut werden.

Kontinuierliche Kostenprüfung

Die Kreisverwaltung verfolgt das Ziel, alle Maßnahmen zur Kostensenkung im Gebäudebereich fortlaufend zu überprüfen und im Rahmen der technischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Machbarkeit konsequent umzusetzen.

d) Pflichtaufgabenanalyse

Die Kreisverwaltung verfolgt das Ziel, Kostenentwicklungen in Pflichtaufgaben systematisch zu analysieren und Kostentreiber frühzeitig zu identifizieren, um die dauerhafte Leistungsfähigkeit des Haushalts zu sichern.

Hierzu beabsichtigt die Verwaltung, die Steuerung in den besonders ausgabenintensiven Bereichen – insbesondere Jugendhilfe, Sozialhilfe, Pflege und Unterbringung – weiter zu intensivieren und die Ursachen von Kostensteigerungen künftig noch strukturierter auszuwerten.

Systematische Kosten- und Wirtschaftlichkeitsanalysen

Die Verwaltung strebt an, die regelmäßige Auswertung von Aufwendungen im Rahmen von:

- Haushaltsaufstellung
- Budgetüberwachung
- Jahresabschluss

weiter zu standardisieren und zu vertiefen. Ziel ist es, Transparenz über Kostenstrukturen und Ausgabenentwicklungen zu erhöhen und frühzeitig steuernd eingreifen zu können.

Darüber hinaus sollen Wirtschaftlichkeitsvergleiche mit anderen Landkreisen künftig noch stärker genutzt werden, um Effizienzpotenziale zu erkennen und Best-Practice-Ansätze zu übernehmen.

Überprüfung und Weiterentwicklung von Kooperationen

Die Kreisverwaltung beabsichtigt, bestehende Kooperationsverträge mit freien Trägern und Dritten systematisch auf

- Wirtschaftlichkeit,
- Angemessenheit der Vergütung,
- Qualität der Leistungserbringung

zu überprüfen.

Ziel ist es, Vertragsbedingungen bei Bedarf neu zu verhandeln und an veränderte gesetzliche, fachliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen anzupassen.

Stärkung der finanziellen Steuerung

Die Verwaltung verfolgt das Ziel, die übergeordnete finanzielle Steuerung weiter zu stärken. Hierzu sollen insbesondere:

- die Rolle der Kämmerei in der strategischen Haushaltssteuerung,
- die Prüfprozesse des Rechnungsprüfungsamtes,
- sowie interne Kostenrechnungs- und Controllingsysteme

konsequent weiterentwickelt werden.

Ziel ist es, Kostentransparenz auszubauen, Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen und gezielte Steuerungsimpulse zu setzen.

Beitrag zur Haushaltskonsolidierung

Insgesamt beabsichtigt die Kreisverwaltung, ihre bestehenden Steuerungsinstrumente systematisch weiterzuentwickeln, um Kostentreiber verlässlich zu identifizieren und die Ausgabenentwicklung nachhaltig zu begrenzen.

Die fortlaufende Überprüfung und Anpassung von Kooperationen und Vertragsstrukturen soll auch künftig ein zentrales Instrument zur nachhaltigen Haushaltskonsolidierung sein.

e) Interkommunale Kooperationen als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung

Interkommunale Zusammenarbeit ist ein zentrales Instrument zur strukturellen Haushaltskonsolidierung. Zur Sicherung einer dauerhaft effizienten und wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung wird der Landkreis Dahme-Spreewald die Möglichkeiten der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung mit anderen Gebietskörperschaften systematisch ausbauen. Grundlage hierfür bildet das Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG), das die Kooperation von Kommunen ausdrücklich vorsieht. Die Umsetzung entsprechender Maßnahmen erfolgt verbindlich und wird an den Kriterien Wirtschaftlichkeit, Verwaltungspraktikabilität und gesetzlicher Zuständigkeitsrahmen ausgerichtet.

Ziel ist es, durch interkommunale Kooperationen nachhaltige Einsparpotenziale zu realisieren und gleichzeitig die Qualität der öffentlichen Leistungen zu sichern. Kostenvorteile ergeben sich insbesondere durch die Zusammenlegung von Organisationseinheiten, die gemeinsame Nutzung vorhandener Infrastruktur sowie eine effizientere Bereitstellung finanzieller, personeller und technischer Ressourcen. Durch die gemeinsame Nutzung von spezialisiertem Personal können Fachkompetenzen gebündelt, Engpässe reduziert und höhere Professionalisierungsgrade erreicht werden.

Ein besonderer Fokus liegt auf gemeinsamen IT-, Digitalisierungs- und Infrastrukturprojekten, die wesentliche Synergieeffekte erzeugen. Der Landkreis wird seine Zusammenarbeit über den Zweckverband Digitale Kommunen Brandenburg (DIKOM) weiter vertiefen und konsequent nutzen, um digitale Lösungen gemeinsam zu entwickeln, zu betreiben und wirtschaftlich bereitzustellen. Durch gemeinsame Systemarchitekturen, standardisierte Softwarelösungen und abgestimmte Digitalisierungsvorhaben können Investitions- und Betriebskosten erheblich reduziert sowie die IT-Sicherheit und Resilienz erhöht werden. Darüber hinaus wird der Landkreis den strukturierten Austausch über Verwaltungsgrenzen hinweg weiter institutionalisieren. Regelmäßige Koordinierungsrunden, gemeinsame Projektgruppen und verbundübergreifende Fachnetzwerke sollen dazu beitragen, zusätzliche Konsolidierungspotenziale zu identifizieren und weitere Aufgabenfelder für interkommunale Kooperationen zu erschließen. Die Bündelung von Fach- und Spezialwissen ist hierbei ein wesentliches Element zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der gesamten Region.

Der Landkreis Dahme-Spreewald verfügt bereits über langjährig etablierte Kooperationen mit Nachbarkreisen, Städten, Ämtern und Gemeinden – insbesondere in der Jugend- und Sozialhilfe, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der kommunalen Daseinsvorsorge, der Digitalisierung, der Raumentwicklung, der Verwaltungsvollstreckung sowie der Mobilitäts- und Infrastrukturplanung. Diese Formen der Zusammenarbeit – etwa in Zweckverbänden, gemeinsamen Einrichtungen, Gesellschaften oder über vertragliche Regelungen – werden künftig gezielt weiterentwickelt und strategisch auf Konsolidierungsergebnisse hin überprüft.

Interkommunale Kooperationen sind damit ein zwingender Baustein des Konsolidierungsprozesses und ein zentraler Ansatzpunkt, um strukturelle Einsparungen zu realisieren, Fachkompetenzen zu bündeln und die Leistungsfähigkeit des Landkreises langfristig zu sichern.

f) Stärkung der Steuerung und Wirtschaftlichkeit der kommunalen Beteiligungen

Die kommunalen Beteiligungen des Landkreises stellen einen wesentlichen Bestandteil der Aufgabenerfüllung und der wirtschaftlichen Tätigkeiten der öffentlichen Hand dar. Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage ist ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von besonderer Bedeutung. Zur Sicherung der dauerhaften Haushaltsstabilität wird der Landkreis die Steuerung seiner Beteiligungen verbindlich weiterentwickeln und konsequent auf Wirtschaftlichkeit und Konsolidierungsbeiträge ausrichten.

Hierzu erfolgt eine systematische Prüfung der Strukturen, Aufgaben und finanziellen Entwicklungen aller kommunalen Gesellschaften. Ziel ist es, Wirtschaftlichkeitsreserven aufzudecken, Doppelstrukturen abzubauen und die strategische Ausrichtung der Beteiligungen an den konsolidierungsrelevanten Erfordernissen des Landkreises auszurichten. Im Rahmen dieser Prüfungen wird insbesondere zu bewerten sein, ob die bestehenden Aufgabenportfolios, Organisationsformen und Beteiligungsmodelle weiterhin wirtschaftlich tragfähig sind oder Anpassungsbedarf besteht.

Ein zentrales Instrument der Steuerung ist der jährliche Beteiligungsbericht, der bereits nach den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wird. Künftig wird dieser Bericht noch stärker als strategisches Steuerungsinstrument genutzt. Er dient dem Kreistag und seinen Gremien als Grundlage für Entscheidungen über die wirtschaftliche Ausrichtung, Effizienzsteigerung und Konsolidierungsfähigkeit der Beteiligungen. Die Mitglieder des Kreistages werden aktiv in diesen Steuerungsprozess einbezogen, um Transparenz zu gewährleisten und die demokratische Legitimation der wirtschaftlichen Entscheidungen zu stärken.

Vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung wird der Landkreis zudem prüfen, inwieweit Gesellschafterzuschüsse reduziert oder perspektivisch vollständig zurückgeführt werden können. Maßstab hierfür sind die tatsächliche wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Gesellschaften, ihre gesetzliche Aufgabenrelevanz sowie die Möglichkeit, interne Effizienzsteigerungen zu realisieren. Gesellschaften, die dauerhaft Zuschüsse benötigen, werden einer vertieften Analyse unterzogen, um alternative Finanzierungs-, Struktur- oder Kooperationsmodelle zu prüfen.

Durch diese verbindlich umzusehende Maßnahme wird eine klare Zielrichtung verfolgt:

Die kommunalen Beteiligungen sollen stärker als bisher einen aktiven Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten, wirtschaftlicher arbeiten und in ihrer Struktur dauerhaft zukunftsfähig aufgestellt werden.

2.6 Risikobewertung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK)

Die erfolgreiche Umsetzung des HSK ist mit verschiedenen Risiken verbunden, die die Wirksamkeit der geplanten Konsolidierungsmaßnahmen beeinträchtigen können. Eine frühzeitige Identifikation und Bewertung dieser Risiken ist erforderlich, um geeignete Gegenmaßnahmen zu entwickeln und die langfristige Haushaltsstabilität zu sichern. Die wesentlichen Risikofaktoren lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Unerwartete wirtschaftliche Entwicklungen

Ein erhebliches Risiko besteht in unvorhersehbaren wirtschaftlichen Abschwüngen, die insbesondere zu Rückgängen bei den Schlüsselzuweisungen führen können. Schlüsselzuweisungen stellen eine zentrale Einnahmequelle des Landkreises dar; ein unerwarteter Einbruch kann unmittelbar zu Finanzierungslücken führen und damit die Umsetzung geplanter Konsolidierungsmaßnahmen erheblich erschweren.

Gesetzlich bedingte Mehraufwendungen

Gesetzesänderungen – insbesondere im Sozial-, Jugend- und Pflegebereich – können kurzfristig zu zusätzlichen, zwingend zu erfüllenden Ausgaben führen. Solche extern

induzierten Mehraufwendungen sind im Rahmen eines HSK nur begrenzt planbar und können bestehende Konsolidierungsfortschritte deutlich abschwächen oder neutralisieren.

Verzögerungen in der Maßnahmenumsetzung

Ein weiteres Risiko ergibt sich aus zeitlichen Verzögerungen bei der Umsetzung struktureller, organisatorischer oder digitalisierungsbezogener Konsolidierungsmaßnahmen. Werden Einsparziele oder Prozessanpassungen nicht innerhalb der vorgesehenen Zeiträume realisiert, entstehen Verzögerungseffekte, die zu einer Verlängerung oder Verschärfung finanzieller Defizite führen können.

Risikominderung und strategische Steuerung

Um den Erfolg des HSK sicherzustellen, beabsichtigt die Kreisverwaltung, die identifizierten Risiken fortlaufend zu beobachten und geeignete Steuerungsmaßnahmen zu entwickeln. Hierzu sollen insbesondere:

- ein kontinuierliches Monitoring- und Frühwarnsystem zur Beobachtung von Haushaltsrisiken etabliert bzw. weiter ausgebaut werden,
- Budget- und Maßnahmenpläne flexibel angepasst werden, um auf wirtschaftliche oder rechtliche Veränderungen reagieren zu können,
- gesetzliche Entwicklungen frühzeitig analysiert und in die Haushaltsplanung integriert werden,
- interne Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse weiter optimiert werden, um Verzögerungen in der Umsetzung zu vermeiden,
- die Arbeitsgruppe der Verwaltung „AG Finanzen“ weitergeführt werden.

Durch einen proaktiven, systematischen Umgang mit Risiken sollen potenzielle negative Auswirkungen begrenzt und die langfristige finanzielle Stabilität des Landkreises nachhaltig abgesichert werden.

2.7 Zeitraum und Festsetzung der maximalen Fehlbeträge

Es ist sicherzustellen, dass der gesetzlich vorgeschriebene Haushaltsausgleich schnellstmöglich wiederhergestellt wird. Strukturelle und organisatorische Anpassungen erfordern jedoch neben einer Planungs- und Prüfungsphase auch eine Umsetzungsphase. Folglich treten die ertragssteigernden oder aufwandsmindernden Effekte der Konsolidierungsmaßnahmen in der Regel erst im Rahmen der mittelfristigen Planung ein.

Als Zieljahr für das Wiedererreichen des strukturellen Haushaltsausgleiches durch die Umsetzung der nachfolgenden Konsolidierungsmaßnahmen wird das Jahr 2030 festgelegt.

Festsetzung der maximalen Fehlbeträge

Haushaltsjahr	Fehlbetrag lt. Planung	HSK- Maßnahmen	zusätzliche Reduzierung	Fehlbetrag	Entwicklung Rücklage
2026	-41.993.084			-41.993.084	13.761.201
2027	-36.661.543	7.030.500	10.000.000	-19.631.043	-5.869.842
2028	-30.130.257	7.590.690	10.000.000	-12.539.567	-18.409.409
2029	-32.482.436	8.580.602	10.000.000	-13.901.834	-32.311.243
2030	0	0	0	0	-32.311.243

3 Schlussbetrachtungen

Durch ein kontinuierliches Monitoring, ein transparentes Berichtswesen und eine frühzeitige Reaktion auf Abweichungen soll sichergestellt werden, dass die geplanten Konsolidierungsmaßnahmen wirksam greifen. Auf Basis bisheriger Erfahrungen und der aktuellen Rahmenbedingungen besteht eine realistische Perspektive, dass die finanziellen Handlungsspielräume des Landkreises schrittweise gestärkt werden können. Voraussetzung hierfür ist jedoch eine konsequente und zügige Umsetzung der notwendigen strukturellen Maßnahmen. Nur so lassen sich bestehende Fehlentwicklungen eindämmen und zusätzliche Belastungen vermeiden, die den Konsolidierungsprozess gefährden könnten.

Vor diesem Hintergrund besteht die begründete Aussicht, dass die Leistungsfähigkeit des Landkreises bis zum Jahr 2030 wiederhergestellt werden kann. Darüber hinaus eröffnet die Zugehörigkeit zur Airport Region Berlin Brandenburg mit dem Berlin Brandenburg Airport (BER) als wirtschaftlichem Motor zusätzliche, bedeutsame Chancen für eine nachhaltige wirtschaftliche Erholung und Entwicklung. Die Region um den BER verzeichnet seit 2020 einen überdurchschnittlichen Beschäftigungsanstieg — im Brandenburger Teil der Flughafenregion lag der durchschnittliche jährliche Zuwachs zwischen 2020 und 2023 bei mehr als 5 %. Viele Unternehmen aus Logistik, Luftfahrt, Dienstleistungen und technologieorientierten Branchen siedeln sich hier an oder planen Erweiterungen, wodurch Arbeitsplätze entstehen und die regionale Wertschöpfung steigt.

Diese positiven Rahmenbedingungen erhöhen die Wahrscheinlichkeit, dass sich mit erfolgreicher Haushalts- und Strukturpolitik nicht nur die finanzielle Stabilität des Landkreises wiederherstellen lässt, sondern der Landkreis zugleich vom wirtschaftlichen Aufschwung der Flughafenregion profitiert. Neue Arbeitsplätze, wachsende Steuereinnahmen und eine steigende Standortattraktivität könnten mittelfristig den Handlungsspielraum erweitern — und damit Investitionen, Infrastruktur, freiwillige Leistungen sowie zukunftsweisende Projekte wieder ermöglichen. Dies könnte die Lebensqualität und Entwicklungsperspektiven der Region deutlich verbessern.

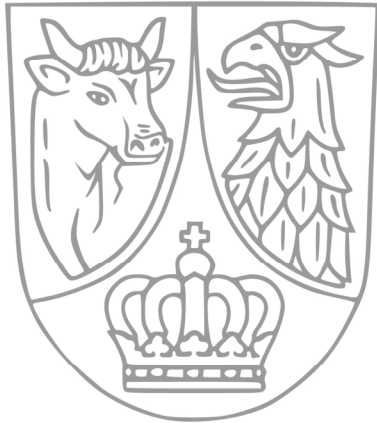
Gelingt es jedoch nicht, die Konsolidierungsmaßnahmen konsequent fortzuführen, oder tritt die Haushaltssicherung über längere Zeit in den Vordergrund, wären die Folgen spürbar: Wahrscheinlich käme es zu weiteren Einschränkungen freiwilliger Leistungen, einem Stillstand zentraler Investitionsvorhaben sowie einer merklichen Reduzierung finanzieller Gestaltungsspielräume. Die langfristige Zukunftsfähigkeit und Entwicklungskraft des Landkreises würden dadurch erheblich beeinträchtigt.

Dieser Zusammenhang verdeutlicht eindrücklich: Die konsequente Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen ist entscheidend — nicht nur für die Haushaltsstabilität, sondern auch, um den Landkreis langfristig in eine wirtschaftlich prosperierende und zukunftsfähige Position innerhalb der Flughafenregion zu führen.

Lübben, 11.02.2026



Stefan Klein
Kämmerer



Anlagen

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes

Gesamtübersicht über die vorgesehenen Maßnahmen im Ergebnishaushalt

Maßnahme-Nr.	Kurzbezeichnung	Einsparung Planjahr 2026 (in Euro)	Einsparung Planjahr 2027 (in Euro)	Einsparung Planjahr 2028 (in Euro)	Einsparung Planjahr 2029 (in Euro)	Einsparung inkl. Kosten 2026-2029 (in Euro)
Erträge/Einzahlungen						
2026-I-001	Wiedereinführung der Eigenbeteiligung an der Schülerbeförderung	500.000	500.000	500.000	500.000	2.000.000
2026-III-001	Erhebung von Erbbauzinsen für die Kieze Frauensee und Hölzerner See	110.000	110.000	110.000	110.000	440.000
	Gesamt	610.000	610.000	610.000	610.000	2.440.000
Aufwendungen /Auszahlungen						
2026-0-001	Kürzung der Mittel für das Gesundheitsmanagement	0	84.000	84.000	84.000	252.000
2026-0-002	Sukzessiver Stellenabbau im Umfang von durchschnittlich etwa 1 Prozent der Stellen pro Jahr (11,2 Stellen)	0	850.000	1.720.000	2.610.000	5.180.000
2026-I-002	Verringerung des Zuschussbedarfes der Kreisvolkshochschule durch vorgesehene Überarbeitung der Gebührensatzung					Einsparung noch nicht bezifferbar
2026-I-003	Änderung/Aufhebung der Schulspeisungssatzung vom 18.12.2024 und somit Wegfall des Zuschusses zur Mittagsverpflegung durch den Landkreis Dahme-Spreewald	0	276.500	309.300	312.200	898.000
2026-II-001	Deckelung der Zuschüsse für Tierschutzvereine für die Kastration freilebender herrenloser Katzen auf 15.000 Euro pro Jahr	0	0	0	0	0
2026-II-002	Deckelung des Zuschusses für das Tierheim Märkisch-Buchholz auf 60.000 Euro pro Jahr	0	0	0	0	0
2026-II-003	Kürzung der Projektmittel des Kreispräventionsrates	5.000	5.000	5.000	5.000	20.000
2026-III-002	Reduzierung der Zuwendung an die Kreisverkehrswacht Dahme-Spreewald e.V. um 50 %.	5.000	5.000	5.000	5.000	20.000
2026-III-003	Reduzierung der Ausgaben für das sog. Sozialticket um 100 %.	37.800	40.000	40.000	40.000	157.800
2026-III-004	Reduzierung des öffentlichen Linienverkehrs (außerhalb der für den Schülerverkehr relevanten Zeiten)	0	1.000.000	1.000.000	1.000.000	3.000.000
2026-III-005	Streichung der Aufwendung für externe Radwegeplanung für die Umsetzung des Radverkehrskonzeptes LDS 2030	100.000	0	0	0	100.000
2026-III-006	Kürzung des Kreisstrukturfonds im Förderbereich Planungsleistungen um 50 %	75.000	75.000	75.000	75.000	300.000
2026-III-008	Reduzierung bei der (Ersatz-) Beschilderung von Rad- und Wanderwegen.	1.000	1.000	1.000	1.000	4.000
2026-III-009	Reduzierung der Zuweisungen für Maßnahmen zum Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers um 50 % ab 2027	0	100.000	0	0	0
2026-III-010	Aufhebung des Beschlusses und Kündigung der Mitgliedschaft Airport Regions Council (ARC)	10.000	10.000	10.000	10.000	40.000
2026-III-011	Kürzung der Mittel für Marketing im Tourismus um 50 %	7.500	7.500	7.500	7.500	30.000
2026-III-012	Kündigung der Fördervereinbarung pro agro	0	10.000	10.000	10.000	30.000
2026-III-013	Aufhebung der Zahlung von Aufwandspauschalen an stimmentlose Mitglieder der Gesellschafterversammlungen für die Teilnahme an Gesellschafterversammlungen, betrifft Zuschüsse des LDS an WFG und RVS sowie Eigenmittel des TGZ (TGZ somit nur mittelbar)	2.600	2.600	2.600	2.600	10.400
2026-III-014	Aufhebung der Finanzierungsvereinbarung (LDS, LOS, Tourismusverband Dahme-Seenland e.V.) über die Finanzierung einer Personalstelle für das Projektmanagement der AG WISO	25.000	25.000	25.000	0	75.000
2026-III-015	keine Umsetzung der externen Beratungsleistungen für die Wanderwegekonzeption in den nächsten Jahren im Haushalt	0	0	0	0	0
2026-III-016	Reduzierung des investiven Zuschusses KIEZE Frauensee und Hölzerner See (100.000,00 Euro für 2026 und 2027 im FHH), Einsparung Aufwand durch Auflösung ARAP im EHH	1.000	2.000	2.000	2.000	7.000
2026-IV-001	Vorübergehende Abschmelzung des Budget für Medienbeschaffung für die Fahrbibliothek	3.000	2.100	1.300	500	6.900
2026-IV-002	Reduzierung durch Verschiebung der nächsten Ausgabe des Kunstfestivals aquamediale um ein Jahr auf das Jahr 2028 (Vorbereitungsjahr 2027) abzgl. Kosten:	35.000	47.000	0	0	35.000
				-47.000		
2026-IV-003	Verschiebung der übernächsten Ausgaben der Kunstaussstellung SPEKTRALE um ein Jahr auf das Jahr 2029 (Vorbereitungsjahr 2028) abzgl. Kosten:	0	20.000	40.000	0	20.000
					-40.000	
2026-IV-004	Aussetzung von „Kunst am Bau“ an kreiseigenen Liegenschaften in den Haushaltsjahren 2027 bis 2029	0	20.000	3.000	3.000	26.000

Maßnahme-Nr.	Kurzbezeichnung	Einsparung Planjahr 2026 (in Euro)	Einsparung Planjahr 2027 (in Euro)	Einsparung Planjahr 2028 (in Euro)	Einsparung Planjahr 2029 (in Euro)	Einsparung inkl. Kosten 2026-2029 (in Euro)
2026-IV-005	Keine Umsetzung des Auftrags zur Kulturentwicklungsplanung in den Jahren 2026 bis 2029	0	0	0	0	0
2026-IV-006	Reduzierung der Mittel zur Förderung der Kultur im Landkreis Dahme-Spreewald um 20 % in den Jahren 2026 und 2027 sowie um 10 % in den Jahren 2028 und 2029	73.700	73.700	36.850	36.850	221.100
2026-IV-007	Reduzierung der Mittel für Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Kultur um 20 %	2.000	2.000	2.000	2.000	8.000
2026-IV-008	Reduzierung der Mittel zur Förderung des sorbischen / wendischen Volkes im Landkreis Dahme-Spreewald um 20 % in den Jahren 2026 und 2027 sowie um 10 % in den Jahren 2028 und 2029	8.000	8.000	4.000	4.000	24.000
2026-IV-009	Reduzierung der Mittel zur Förderung des Sports im Landkreis Dahme-Spreewald (übrige Bereiche) um 20 % in den Jahren 2026 und 2027 sowie um 10 % in den Jahren 2028 und 2029	60.000	60.000	30.000	30.000	180.000
2026-IV-010	Wegfall bzw. Reduzierung der Pauschalförderungen für das Seniorenforum 2026 und die Festveranstaltung anlässlich der Brandenburgischen Seniorenwoche 2026 und 2027	3.800	1.900	0	0	5.700
2026-IV-011	Einführung eines Qualitätsmanagements für die Verfahren der Leistungsabrechnung und Kostenerstattung im Bereich „Eingliederungshilfe“ (Sozialamt) abzgl. Kosten: zusätzliche Personalstelle	0 -66.000	50.000 -67.600	75.000 -69.300	100.000 0	22.100
2026-IV-012	Einführung einer E-Abrechnung für die Bereiche Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege (Sozialamt) abzgl. Kosten für neues Fachverfahren: sowie zusätzlich 15.000 Euro investive Anschaffungskosten in 2026	0 0	25.000 -25.000	40.000 -25.000	40.000 -25.000	30.000
2026-IV-013	Reduzierung der Mittel zur Umsetzung der Richtlinie des Landkreises Dahme-Spreewald zur Förderung von Maßnahmen der Qualitätsverbesserung der Kindertagesbetreuung um 20 %	42.000	42.000	42.000	42.000	168.000
2026-IV-014	Schrittweise Reduzierung (um jeweils 20 %) der Förderung von Personalkosten im Kindertagesbetreuung zur Bereitstellung von zusätzlichem pädagogischem Personal in Kindertagesstätten an Standorten von Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber im Landkreis Dahme-Spreewald	126.000	226.800	307.440	371.952	1.032.192
2026-IV-015	Abschaffung der Förderung zusätzlicher Personalstellen in der Kindertagesbetreuung im Bereich der sog. dritten Betreuungsstufe (nach Aussetzung im Jahr 2026).	0	3.200.000	3.200.000	3.200.000	9.600.000
2026-IV-016	Vorübergehende Kürzung der Mittel zur Förderung der Jugend(sozial)arbeit um 200.000 Euro in 2026 und 2027	200.000	200.000	0	0	400.000
2026-IV-018	Reduzierung der Gewährung der Beihilfe für Studierende der Humanmedizin von 5 auf 3	12.000	12.000	12.000	12.000	48.000
2026-IV-019	Reduzierung der Aufwendungen für die Durchführung von Gesundheitskonferenzen im 2-Jahres-Rhythmus (anstatt jährlich)	3.000	0	3.000	0	6.000
2026-IV-020	Reduzierung der (Eigen-)Mittel zur Unterstützung der Integrationsarbeit im Landkreis Dahme-Spreewald in den Jahren 2027, 2028 und 2029 um 20 %	0	29.000	29.000	29.000	87.000
2026-IV-021	Deckelung der Zuschüsse für die Mehrgenerationenhäuser in den Jahren 2026 bis 2029	0	0	0	0	0
	Gesamt	772.400	6.420.500	6.980.690	7.970.602	22.044.192

Darstellung der Konsolidierungsmaßnahmen im Ergebnishaushalt

	HH-Ansatz 2026	HSK 2026	konsolidierter Ansatz 2026	HH-Ansatz 2027	HSK 2027	konsolidierter Ansatz 2027	HH-Ansatz 2028	HSK 2028	konsolidierter Ansatz 2028	HH-Ansatz 2029	HSK 2029	konsolidierter Ansatz 2029
Erträge	460.971.824	610.000	461.581.824	495.661.558	610.000	496.271.558	513.044.443	610.000	513.654.443	522.152.286	610.000	522.762.286
Aufwendungen	501.037.104	772.400	500.264.704	530.199.035	6.420.500	523.778.535	540.808.773	6.980.690	533.828.083	551.592.800	7.970.602	543.622.198
Ergebnis lfd. Verwaltung	-40.065.280	1.382.400	-38.682.880	-34.537.477	7.030.500	-27.506.977	-27.764.330	7.590.690	-20.173.640	-29.440.514	8.580.602	-20.859.912
Finanzergebnis	-647.804	0	-647.804	-2.224.066	0	-2.224.066	-2.465.927	0	-2.465.927	-3.141.922	0	-3.141.922
außerordentliches Ergebnis	-1.280.000	0	-1.280.000	100.000	0	100.000	100.000	0	100.000	100.000	0	100.000
Gesamtergebnis	-41.993.084	1.382.400	-40.610.684	-36.661.543	7.030.500	-29.631.043	-30.130.257	7.590.690	-22.539.567	-32.482.436	8.580.602	-23.901.834

Konsolidierungsmaßnahmen 2026 ff				
Jahr der Haushaltsplanung: 2026		Maßnahme Nr. 2026-0-001		
Dezernat		0		
Amt		11 (Vorschlag -20-)		
Produkt/ Kostenträger		11110-02 SK 5411500		
Bezeichnung der Maßnahme: Kürzung der Mittel für das Gesundheitsmanagement.				
Beschreibung der Maßnahme: (inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll; ggf. Anlage) Kündigung des EGYM-WELLPASS - die Kündigungsfrist beträgt 2 Monate zum Jahresende. Auf Grund der derzeit vorhanden Nutzer (über 200 MA) belaufen sich die monatlichen Kosten auf über 7.000 € (84 T€).				
evtl. Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:				
	2026 (in €)	2027 (in €)	2028 (in €)	2029 (in €)
Ergebnishaushalt				
Finanzhaushalt (investiv)				
Konsolidierungsbeitrag				
	2026 (in €)	2027 (in €)	2028 (in €)	2029 (in €)
Erhöhung Erträge				
Reduzierung Aufwand		84.000	84.000	84.000
Erhöhung Einzahlungen				
Reduzierung Auszahlungen		84.000	84.000	84.000
Organisationshoheit des Landrates				
nein				
ja	x			
Beschluss KA/ KT notwendig?				
nein	x			
Ja, von				

Konsolidierungsmaßnahmen 2026 ff				
Jahr der Haushaltsplanung: 2026		Maßnahme Nr. 2026-0-002		
Dezernat		0		
Amt		11 (Vorschlag der Fraktionen)		
Produkt/ Kostenträger				
Bezeichnung der Maßnahme: Sukzessiver Stellenabbau im Umfang von durchschnittlich etwa 1 Prozent der Stellen pro Jahr (ca. 11,2 Stellen pro Jahr) ab 2027				
Beschreibung der Maßnahme: (inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll; ggf. Anlage) Zur Darstellung des Einsparpotenzials wurde folgende Berechnung zugrunde gelegt: Arbeitsplatzkosten Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt): Personalkosten E8 (Mittelwert aller Entgeltgruppen zzgl. 2,5 % tarifliche Steigerung p. a.) zzgl. anteilige Sachkosten (nur 10 % Büro- und Verbrauchsmaterial) sowie Gemeinkosten (nur 10 % Verwaltungsoverhead) für Stelleneinsparung von 11,2 Stellen; ggf. zusätzliche Einsparung von IT- Technik;				
evtl. Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:				
	2026 (in €)	2027 (in €)	2028 (in €)	2029 (in €)
Ergebnishaushalt				
Finanzhaushalt (investiv)				
Konsolidierungsbeitrag				
	2026 (in €)	2027 (in €)	2028 (in €)	2029 (in €)
Erhöhung Erträge				
Reduzierung Aufwand	0	850.000	1.720.000	2.610.000
Erhöhung Einzahlungen				
Reduzierung Auszahlungen	0	850.000	1.720.000	2.610.000
Organisationshoheit des Landrates				
nein				
ja	x			
Beschluss KA/ KT notwendig?				
nein	x			
Ja, von				

Konsolidierungsmaßnahmen 2026 ff				
Jahr der Haushaltsplanung: 2026		Maßnahme Nr. 2026-I-001		
Dezernat		I		
Amt		40 (Vorschlag -20-)		
Produkt/ Kostenträger		24101/24101-02		
Bezeichnung der Maßnahme: Wiedereinführung der Eigenbeteiligung an der Schülerbeförderung				
Beschreibung der Maßnahme: (inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll; ggf. Anlage) Einführung der Eigenbeteiligung an der Schülerbeförderung auf 10 Euro/ Monat/ Schüler. Nach Rücksprache mit dem Fachamt bedeutet dies eine zusätzliche Einnahme in Höhe von etwa 500.000 Euro.				
evtl. Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:				
	2026 (in €)	2027 (in €)	2028 (in €)	2029 (in €)
Ergebnishaushalt				
Finanzhaushalt (investiv)				
Konsolidierungsbeitrag				
	2026 (in €)	2027 (in €)	2028 (in €)	2029 (in €)
Erhöhung Erträge	500.000	500.000	500.000	500.000
Reduzierung Aufwand				
Erhöhung Einzahlungen	500.000	500.000	500.000	500.000
Reduzierung Auszahlungen				
Organisationshoheit des Landrates				
nein	☒			
ja	☐			
Beschluss KA/ KT notwendig?				
nein	☐			
Ja, von	☒			

Konsolidierungsmaßnahmen 2026 ff				
Jahr der Haushaltsplanung: 2026		Maßnahme Nr. 2026-I-002		
Dezernat		I		
Amt		40 (Vorschlag -20-)		
Produkt/ Kostenträger		27101/27101-05 bis 27101-14		
Bezeichnung der Maßnahme:				
Verringerung des Zuschussbedarfes der Kreisvolkshochschule durch vorgesehene Überarbeitung der Gebührensatzung.				
Beschreibung der Maßnahme: (inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll; ggf. Anlage) Verringerung des Zuschussbedarfes der Kreisvolkshochschule (Ist 2024: -418.662,76 Euro; Plan 2025: -1.207.398,26 Euro, Plan 2026: 790.806,88 Euro) durch Überarbeitung der Gebührensatzung (Inkrafttreten in 2027 geplant). Einsparung noch nicht bezifferbar.				
evtl. Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:				
	2026 (in €)	2027 (in €)	2028 (in €)	2029 (in €)
Ergebnishaushalt				
Finanzhaushalt (investiv)				
Konsolidierungsbeitrag				
	2026 (in €)	2027 (in €)	2028 (in €)	2029 (in €)
Erhöhung Erträge	?	?	?	?
Reduzierung Aufwand				
Erhöhung Einzahlungen	?	?	?	?
Reduzierung Auszahlungen				
Organisationshoheit des Landrates				
nein				
ja	x			
Beschluss KA/ KT notwendig?				
nein	x			
Ja, von				

Konsolidierungsmaßnahmen 2026 ff				
Jahr der Haushaltsplanung: 2026		Maßnahme Nr. 2026-I-003		
Dezernat		I		
Amt		40		
Produkt/ Kostenträger		Schulspeisung kr. Schulen (21701-..., 22101-..., 21602 -01)		
Bezeichnung: Änderung/Aufhebung der Schulspeisungssatzung vom 18.12.2024. (Wegfall des Zuschusses zur Mittagsverpflegung durch den Landkreis Dahme-Spreewald)				
Beschreibung der Maßnahme: Aktuell bezuschusst der Landkreis das Mittagessen an den kreiseigenen Schulen. Der Elternbeitrag beträgt 3,50 Euro/Mittagsmahlzeit. Der Landkreis trägt den Differenzbetrag zu den tatsächlichen Zubereitungs- und Abgabepreisen. Der Zuschuss liegt aktuell zwischen 0,90 Euro – 3,50 Euro pro Mittagsmahlzeit. Ein Wegfall des Zuschusses würde die Ausgaben verringern, den Arbeitsaufwand der Rechnungsbearbeitung minimieren und zugleich jedoch die Anzahl der Essensteilnehmer potenziell verringern. Die reduzierten Auszahlungen ergeben sich aus den geplanten Haushaltsansätzen für die Schulspeisung. Grundlage der Haushaltsansätze ist alleinig die Bezuschussung gemäß der Satzung. Diese Ansätze wurden anhand der durchschnittlichen Portionen pro Schule pro Jahr unter Berücksichtigung einer zusätzlichen Preissteigerung von 7,00 % pro Jahr ermittelt.				
evtl. Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:				
	2026 (in €)	2027 (in €)	2028 (in €)	2029 (in €)
Ergebnishaushalt				
Finanzhaushalt (investiv)				
Konsolidierungsbeitrag				
	2026 (in €)	2027 (in €)	2028 (in €)	2029 (in €)
Erhöhung Erträge	-	-	-	-
Reduzierung Aufwand	254.100,00	276.500,00	309.300,00	312.200,00
Erhöhung Einzahlungen	-	-	-	-
Reduzierung Auszahlungen	254.100,00	276.500,00	309.300,00	312.200,00
Organisationshoheit des Landrates				
nein	☒			
ja	☐			
Beschluss KA/ KT notwendig?				
nein	☐	Änderung/Aufhebung der Schulspeisungssatzung vom 18.12.2024		
Ja, von	☒			

Konsolidierungsmaßnahmen 2026 ff

Jahr der Haushaltsplanung: 2026		Maßnahme Nr. 2026-II-001		
Dezernat		II		
Amt		39		
Produkt/ Kostenträger		12203-00 SK 5317500		
Bezeichnung der Maßnahme: Deckelung der Zuschüsse für Tierschutzvereine für die Kastration freilebender herrenloser Katzen auf 15.000 € pro Jahr				
Beschreibung der Maßnahme: Mit einer Deckelung des Haushaltsansatzes soll einerseits das ehrenamtliche Engagement der Tierschutzvereine für Katzenkastrationen gesichert, andererseits einer (absehbaren) Überschreitung des bislang eingeräumten Haushaltsansatzes von jährlich 15.000 Euro vorgebeugt werden. Auf Grundlage des Kreistagsbeschlusses 2022/064 unterstützt der Landkreis das ehrenamtliche Engagement von Tierschutzvereinen für die Kastration freilebender herrenloser Katzen. Der Landkreis zahlt für die dauerhafte Unfruchtbarmachung und Kennzeichnung dieser Katzen im Landkreisgebiet einen Zuschuss von 70,00 Euro für eine weibliche und 50,00 Euro für eine männliche Katze. Das Gesamtvolumen der Zuschüsse wird im o.g. Kreistagsbeschluss auf 15.000 Euro pro Jahr festgesetzt. Im Jahr 2024 wurden 9.560 Euro an Zuschüssen ausgezahlt. Im Jahr 2025 werden die Gesamtkosten noch einmal steigen, da sich zwei weitere Tierschutzvereine um die Kastration freilaufender Katzen bemühen. Zudem lassen die im Jahr 2022 festgelegten Zuschussbeträge seither eingetretene Kostensteigerungen unberücksichtigt. Ohne das kontinuierliche Engagement der Tierschutzvereine droht ein (regionaler) Anstieg der Katzenpopulation, gegen den der Landkreis aus tierschutz- und ordnungsrechtlichen Gründen vorgehen müsste, z.B. durch den Erlass von Katzschutzverordnungen nach § 13b Tierschutzgesetz. Die mit diesen Eingriffen verbundenen Aufwände würden nach Einschätzung des Veterinäramtes ein Vielfaches der benannten 15.000 Euro pro Jahr kosten.				
evtl. Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:				
	2026 (in €)	2027 (in €)	2028 (in €)	2029 (in €)
Ergebnishaushalt	0	0	0	0
Finanzhaushalt (investiv)	0	0	0	0

Konsolidierungsbeitrag				
	2026 (in €)	2027 (in €)	2028 (in €)	2029 (in €)
Erhöhung Erträge	0	0	0	0
Reduzierung Aufwand	0	0	0	0
Erhöhung Einzahlungen	0	0	0	0
Reduzierung Auszahlungen	0	0	0	0
Organisationshoheit des Landrates				
nein	X			
ja				
Beschluss KA/ KT notwendig?				
nein	X	Grundlage wäre weiterhin Kreistagsbeschluss 2022/064		
Ja, von				

Konsolidierungsmaßnahmen 2026 ff

Jahr der Haushaltsplanung: 2026	Maßnahme Nr. 2026-II-002			
Dezernat	II			
Amt	39			
Produkt/ Kostenträger	12203-00 SK 5317500			
Bezeichnung der Maßnahme:				
Deckelung des Zuschusses für das Tierheim Märkisch-Buchholz auf 60.000 Euro pro Jahr				
Beschreibung der Maßnahme:				
Nach Schließung des Tierheims in Langengrassau gibt es mit dem Tierheim in Märkisch-Buchholz nur noch ein Tierheim im Landkreis Dahme-Spreewald mit einer Erlaubnis der Veterinärbehörde gemäß § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Tierschutzgesetz. Nur hier können im Landkreis Bedarfe der Veterinärbehörde für die Unterbringung von Tieren gedeckt werden. Auf Grundlage des Kreistagsbeschlusses 2023/096 erhält das Tierheim Märkisch-Buchholz eine jährliche Unterstützung in Höhe von 60.000 Euro zur (anteiligen) Deckung nachgewiesener Personalkosten (derzeit 18 festangestellte Mitarbeiter, alle mit entsprechender Sachkunde). Angesichts steigender Bedarfe und v.a. wegen der Anpassung des Mindestlohns steigender Personalkosten sinkt der Anteil der durch den Zuschuss von 60.000 Euro abgedeckten Personalkosten kontinuierlich.				
evtl. Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:				
	2026 (in €)	2027 (in €)	2028 (in €)	2029 (in €)
Ergebnishaushalt	0	0	0	0
Finanzhaushalt (investiv)	0	0	0	0
Konsolidierungsbeitrag				
	2026 (in €)	2027 (in €)	2028 (in €)	2029 (in €)
Erhöhung Erträge	0	0	0	0
Reduzierung Aufwand	0	0	0	0
Erhöhung Einzahlungen	0	0	0	0
Reduzierung Auszahlungen	0	0	0	0
Organisationshoheit des Landrates				
nein	☒			
ja	☐			
Beschluss KA/ KT notwendig?				
nein	☒	Grundlage wäre weiterhin KT-Beschluss 2023/096		
Ja, von	☐			

Konsolidierungsmaßnahmen 2026 ff				
Jahr der Haushaltsplanung: 2026		Maßnahme Nr. 2026-II-003		
Dezernat		II		
Amt		32 (Vorschlag -20-)		
Produkt/ Kostenträger		12210/12210-01 SK 5271500		
Bezeichnung der Maßnahme: Kürzung der Projektmittel des Kreispräventionsrates				
Beschreibung der Maßnahme: (inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll; ggf. Anlage) Durch den Kreispräventionsrat werden Projekte unterstützt, die sich an den Zielen - Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung, - Aufklärung und Information der Bevölkerung über Aspekte der Kriminalität und Kriminalitätsvermeidung - quantitative und qualitative Reduzierung der Kriminalität orientieren.				
evtl. Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:				
	2026 (in €)	2027 (in €)	2028 (in €)	2029 (in €)
Ergebnishaushalt				
Finanzhaushalt (investiv)				
Konsolidierungsbeitrag				
	2026 (in €)	2027 (in €)	2028 (in €)	2029 (in €)
Erhöhung Erträge				
Reduzierung Aufwand	5.000	5.000	6.300	6.000
Erhöhung Einzahlungen				
Reduzierung Auszahlungen	5.000	5.000	6.300	6.000
Organisationshoheit des Landrates				
nein				
ja	x			
Beschluss KA/ KT notwendig?				
nein	x			
Ja, von				

Konsolidierungsmaßnahmen 2026 ff				
Jahr der Haushaltsplanung: 2026		Maßnahme Nr. 2026-III-001		
Dezernat		III		
Amt		-60- (Vorschlag -20-)		
Produkt/ Kostenträger				
Bezeichnung der Maßnahme: Erhebung von Erbbauzinsen für die KIEZE Frauensee und Hölzerner See				
Beschreibung der Maßnahme: (inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll; ggf. Anlage) Es sollen künftig Erträge aus den Erbbaurechtsverträgen für die KIEZE Frauensee und Hölzerner See erzielt werden. Hierfür ist der KT-Beschluss vom 23.06.2021 (Verzicht Erbbauzins) zu ändern. Es wird eine Pacht in Höhe von ca. 55 T€ je Einrichtung angestrebt.				
evtl. Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:				
	2026 (in €)	2027 (in €)	2028 (in €)	2029 (in €)
Ergebnishaushalt				
Finanzhaushalt (investiv)				
Konsolidierungsbeitrag				
	2026 (in €)	2027 (in €)	2028 (in €)	2029 (in €)
Erhöhung Erträge	110.000	110.000	110.000	110.000
Reduzierung Aufwand				
Erhöhung Einzahlungen	110.000	110.000	110.000	110.000
Reduzierung Auszahlungen				
Organisationshoheit des Landrates				
nein	☒			
ja	☐			
Beschluss KA/ KT notwendig?				
nein	☐			
Ja, von	☒			

Konsolidierungsmaßnahmen 2026 ff				
Jahr der Haushaltsplanung: 2026		Maßnahme Nr. 2026-III-002		
Dezernat		III		
Amt		36 (Vorschlag -20-)		
Produkt/ Kostenträger		12205/12205-00 SK 5318500		
Bezeichnung der Maßnahme: Reduzierung der Zuwendung an die Kreisverkehrswacht Dahme-Spreewald e.V. um 50%.				
Beschreibung der Maßnahme: (inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll; ggf. Anlage) Reduzierung der Zuwendung an die Kreisverkehrswacht Dahme-Spreewald e.V. um 50 % von 10 T€ auf 5 T€.				
evtl. Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:				
	2026 (in €)	2027 (in €)	2028 (in €)	2029 (in €)
Ergebnishaushalt				
Finanzhaushalt (investiv)				
Konsolidierungsbeitrag				
	2026 (in €)	2027 (in €)	2028 (in €)	2029 (in €)
Erhöhung Erträge				
Reduzierung Aufwand	5.000	5.000	5.000	5.000
Erhöhung Einzahlungen				
Reduzierung Auszahlungen	5.000	5.000	5.000	5.000
Organisationshoheit des Landrates				
nein				
ja	x			
Beschluss KA/ KT notwendig?				
nein	x			
Ja, von				

Konsolidierungsmaßnahmen 2026 ff				
Jahr der Haushaltsplanung: 2026		Maßnahme Nr. 2026-III-003		
Dezernat		III		
Amt		36 (Vorschlag -20-)		
Produkt/ Kostenträger		54701/54701-00 SK 5455501		
Bezeichnung der Maßnahme: Reduzierung der Ausgaben für das sog. Sozialticket um 100 %				
Beschreibung der Maßnahme: (inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll; ggf. Anlage) Reduzierung der Ausgaben für das Sozialticket LDS im Busverkehr (Beschluss des KT vom 10.11.2010) um 100%				
evtl. Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:				
	2026 (in €)	2027 (in €)	2028 (in €)	2029 (in €)
Ergebnishaushalt				
Finanzhaushalt (investiv)				
Konsolidierungsbeitrag				
	2026 (in €)	2027 (in €)	2028 (in €)	2029 (in €)
Erhöhung Erträge				
Reduzierung Aufwand	37.800	40.000	40.000	40.000
Erhöhung Einzahlungen				
Reduzierung Auszahlungen	37.800	40.000	40.000	40.000
Organisationshoheit des Landrates				
nein	☐			
ja	☒			
Beschluss KA/ KT notwendig?				
nein	☐			
Ja, von	☒			

Konsolidierungsmaßnahmen 2026 ff				
Jahr der Haushaltsplanung: 2026		Maßnahme Nr. 2026-III-004		
Dezernat		III		
Amt		36 (Vorschlag Dez. III)		
Produkt/ Kostenträger		54701/54701-00 SK 5315500		
Bezeichnung der Maßnahme: Reduzierung des öffentlichen Linienverkehrs (außerhalb der für den Schülerverkehr relevanten Zeiten)				
Beschreibung der Maßnahme: (inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll; ggf. Anlage) Das Fahrplanangebot der Regionalen Verkehrsgesellschaft Dahme-Spreewald (RVS) wurde in den letzten Jahren erheblich ausgebaut, neues Fahrpersonal eingestellt. Eine deutliche Reduzierung des Angebotes ab dem Fahrplanwechsel Dezember 2026 würde zur Reduktion des Personal- und Materialaufwandes bei der RVS führen. Ausgleichszahlungen des Landkreises würden dann zurückgehen bzw. nicht mehr so stark ansteigen.				
evtl. Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:				
	2026 (in €)	2027 (in €)	2028 (in €)	2029 (in €)
Ergebnishaushalt				
Finanzhaushalt (investiv)				
Konsolidierungsbeitrag				
	2026 (in €)	2027 (in €)	2028 (in €)	2029 (in €)
Erhöhung Erträge				
Reduzierung Aufwand	0	1.000.000	1.000.000	1.000.000
Erhöhung Einzahlungen				
Reduzierung Auszahlungen	0	1.000.000	1.000.000	1.000.000
Organisationshoheit des Landrates				
nein	☒			
ja	☐			
Beschluss KA/ KT notwendig?				
nein	☐			
Ja, von	☒			

Konsolidierungsmaßnahmen 2026 ff				
Jahr der Haushaltsplanung: 2026		Maßnahme Nr. 2026-III-005		
Dezernat		III		
Amt		63 (Vorschlag -20-)		
Produkt/ Kostenträger		51106/51106-01 SK 5431518		
Bezeichnung der Maßnahme: Streichung der Aufwendungen für externe Radwegeplanung.				
Beschreibung der Maßnahme: (inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll; ggf. Anlage) Streichung der Aufwendung für externe Radwegeplanung für die Umsetzung des Radverkehrskonzeptes LDS 2030 (Ansatz 100 Tsd. Euro).				
evtl. Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:				
	2026 (in €)	2027 (in €)	2028 (in €)	2029 (in €)
Ergebnishaushalt				
Finanzhaushalt (investiv)				
Konsolidierungsbeitrag				
	2026 (in €)	2027 (in €)	2028 (in €)	2029 (in €)
Erhöhung Erträge				
Reduzierung Aufwand	100.000			
Erhöhung Einzahlungen				
Reduzierung Auszahlungen	100.000			
Organisationshoheit des Landrates				
nein				
ja	x			
Beschluss KA/ KT notwendig?				
nein	x			
Ja, von				

Konsolidierungsmaßnahmen 2026 ff				
Jahr der Haushaltsplanung: 2026		Maßnahme Nr. 2026-III-006		
Dezernat		III		
Amt		63 (Vorschlag -20-)		
Produkt/ Kostenträger		51115/51115-03 SK 5312500		
Bezeichnung der Maßnahme: Kürzung des Kreisstrukturfonds im Förderbereich Planungsleistungen um 50 %.				
Beschreibung der Maßnahme: (inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll; ggf. Anlage) Reduzierung der Förderung von Planungsleistungen im Förderbereich 3 – Bebauungspläne, Flächennutzungspläne (Ansatz 150 T€ ab 2026); Beschluss des Kreistages vom 02.09.2020				
evtl. Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:				
	2026 (in €)	2027 (in €)	2028 (in €)	2029 (in €)
Ergebnishaushalt				
Finanzhaushalt (investiv)				
Konsolidierungsbeitrag				
	2026 (in €)	2027 (in €)	2028 (in €)	2029 (in €)
Erhöhung Erträge				
Reduzierung Aufwand	75.000	75.000	75.000	75.000
Erhöhung Einzahlungen				
Reduzierung Auszahlungen	75.000	75.000	75.000	75.000
Organisationshoheit des Landrates				
nein				
ja	x			
Beschluss KA/ KT notwendig?				
nein	x			
Ja, von				

Konsolidierungsmaßnahmen 2026 ff				
Jahr der Haushaltsplanung: 2026		Maßnahme Nr. 2026-III-008		
Dezernat		III		
Amt		63 (Vorschlag -20-)		
Produkt/ Kostenträger		51106/51106-01 SK 5221502		
Bezeichnung der Maßnahme: Reduzierung bei der (Ersatz-) Beschilderung von Rad- und Wanderwegen (vertragliche Anpassung des vorliegenden Rahmenvertrages)				
Beschreibung der Maßnahme: (inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll; ggf. Anlage) Reduzierung bei der (Ersatz-) Beschilderung von Rad- und Wanderwegen; Kosten der Vandalismushotline touristischer Rad- und Wanderrouten (Ansatz 3 T€), <i>Begründung Fachamt gegen die Maßnahme:</i> Es existiert ein Rahmenvertrag mit der ausführenden Fachfirma für bis zu 3.000,00 €/Jahr. In 2025 gibt es aktuell eine lfd. Bestellung, diese wird jedoch erst ausgelöst, wenn durch die Fachfirma eine Tagestour erfüllt werden kann (der hierbei entstehende Auftragswert liegt bei ca. 1.500,00 € - 1.900,00 €). Zudem ist die Radwegebeschilderung im LDS teilweise sanierungsbedürftig. In den letzten Jahren sind auch neue Anbindungen und Routen entstanden, welche entsprechend zu beschildern sind (ein Anstieg in 2026 wird erwartet).				
evtl. Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:				
	2026 (in €)	2027 (in €)	2028 (in €)	2029 (in €)
Ergebnishaushalt				
Finanzhaushalt (investiv)				
Konsolidierungsbeitrag				
	2026 (in €)	2027 (in €)	2028 (in €)	2029 (in €)
Erhöhung Erträge				
Reduzierung Aufwand	1.000	1.000	1.000	1.000
Erhöhung Einzahlungen				
Reduzierung Auszahlungen	1.000	1.000	1.000	1.000
Organisationshoheit des Landrates				
nein				
ja	x			
Beschluss KA/ KT notwendig?				
nein	x			
Ja, von				

Konsolidierungsmaßnahmen 2026 ff				
Jahr der Haushaltsplanung: 2026		Maßnahme Nr. 2026-III-009		
Dezernat		III		
Amt		67 (Vorschlag -20-)		
Produkt/ Kostenträger		55201/55201-00 SK 5313500		
Bezeichnung der Maßnahme: Reduzierung der Zuweisungen für Maßnahmen zum Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers um 50 % ab dem Jahr 2027.				
Beschreibung der Maßnahme: (inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll; ggf. Anlage) Reduzierung der Zuweisungen für Maßnahmen zur Verbesserung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse im LDS (Ansatz ab 2027: 200 T€)				
evtl. Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:				
	2026 (in €)	2027 (in €)	2028 (in €)	2029 (in €)
Ergebnishaushalt				
Finanzhaushalt (investiv)				
Konsolidierungsbeitrag				
	2026 (in €)	2027 (in €)	2028 (in €)	2029 (in €)
Erhöhung Erträge				
Reduzierung Aufwand	0	100.000	100.000	100.000
Erhöhung Einzahlungen				
Reduzierung Auszahlungen	0	100.000	100.000	100.000
Organisationshoheit des Landrates				
nein				
ja	x			
Beschluss KA/ KT notwendig?				
nein	x			
Ja, von				

Konsolidierungsmaßnahmen 2026 ff				
Jahr der Haushaltsplanung: 2026		Maßnahme Nr. 2026-III-010		
Dezernat		III		
Amt		-23- (Vorschlag -20-)		
Produkt/ Kostenträger		51105-01 SK 5291500		
Bezeichnung der Maßnahme: Aufhebung des Beschlusses und Kündigung der Mitgliedschaft- Airport Regions Council (ARC)				
Beschreibung der Maßnahme: (inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll; ggf. Anlage) Mitgliedsbeitrag und Dienstreisen für das Airport Regions Council - ARC (Zusammenschluss regionaler und lokaler Behörden mit einem internationalen Flughafen) mit Sitz in Brüssel; Beschluss 2022/043-1.				
evtl. Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:				
	2026 (in €)	2027 (in €)	2028 (in €)	2029 (in €)
Ergebnishaushalt				
Finanzhaushalt (investiv)				
Konsolidierungsbeitrag				
	2026 (in €)	2027 (in €)	2028 (in €)	2029 (in €)
Erhöhung Erträge				
Reduzierung Aufwand	10.000	10.000	10.000	10.000
Erhöhung Einzahlungen				
Reduzierung Auszahlungen	10.000	10.000	10.000	10.000
Organisationshoheit des Landrates				
nein	X			
ja				
Beschluss KA/ KT notwendig?				
nein				
Ja, von	X	Kreistag, da Aufhebung der BV 2022/043-1		

Konsolidierungsmaßnahmen 2026 ff				
Jahr der Haushaltsplanung: 2026		Maßnahme Nr. 2026-III-011		
Dezernat		III		
Amt		23 (Vorschlag -20-)		
Produkt/ Kostenträger		57501/57501-00 SK 5271504		
Bezeichnung der Maßnahme: Kürzung der Mittel für Marketing um 50 %				
Beschreibung der Maßnahme: (inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll; ggf. Anlage) Kürzung der Mittel für Marketing um 50 % von 15.000 € auf 7.500 €: für Überarbeitung und Neudruck Radkarten LDS, Marketingaktivitäten Paul-Gerhardt-Weg zum Jubiläum und zur Radroute sorbische Impressionen, internationaler Wandertag: Nachdruck Reisetagebuch Paul-Gerhardt-Weg, Marketingumlage AG WISO				
evtl. Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:				
	2026 (in €)	2027 (in €)	2028 (in €)	2029 (in €)
Ergebnishaushalt				
Finanzhaushalt (investiv)				
Konsolidierungsbeitrag				
	2026 (in €)	2027 (in €)	2028 (in €)	2029 (in €)
Erhöhung Erträge				
Reduzierung Aufwand	7.500	7.500	7.500	7.500
Erhöhung Einzahlungen				
Reduzierung Auszahlungen	7.500	7.500	7.500	7.500
Organisationshoheit des Landrates				
nein				
ja	x			
Beschluss KA/ KT notwendig?				
nein	x			
Ja, von				

Konsolidierungsmaßnahmen 2026 ff				
Jahr der Haushaltsplanung: 2026		Maßnahme Nr. 2026-III-012		
Dezernat		III		
Amt		-23-		
Produkt/ Kostenträger		57101-01 SK 5318500		
Bezeichnung der Maßnahme: Kündigung der Fördervereinbarung zwischen pro agro und LDS				
Beschreibung der Maßnahme: (inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll; ggf. Anlage) Die Fördervereinbarung vom 18.11.2010 ist kündbar. Hierbei ist eine Frist von 3 Monaten zum Jahresende (bis zum 30.09.) einzuhalten. Die Vereinbarung könnte zum 31.12.2026 gekündigt werden, somit entsteht der reduzierte Aufwand ab dem Haushaltsjahr 2027.				
evt. Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:				
	2026 (in €)	2027 (in €)	2028 (in €)	2029 (in €)
Ergebnishaushalt				
Finanzhaushalt (investiv)				
Konsolidierungsbeitrag				
	2026 (in €)	2027 (in €)	2028 (in €)	2029 (in €)
Erhöhung Erträge				
Reduzierung Aufwand	0	10.000	10.000	10.000
Erhöhung Einzahlungen				
Reduzierung Auszahlungen	0	10.000	10.000	10.000
Organisationshoheit des Landrates				
nein	☒			
ja	☐			
Beschluss KA/ KT notwendig?				
nein	☐			
Ja, von	☒	BV 2010/108 ist aufzuheben		

Konsolidierungsmaßnahmen 2026 ff				
Jahr der Haushaltsplanung: 2026		Maßnahme Nr. 2026-III-013		
Dezernat		III		
Amt		-23- / kreisliche Gesellschaften		
Produkt/ Kostenträger		57101-00 / 5315500 (WFG) 54701-00 / 5315500 (RVS) Betrifft Zuschüsse des LDS an WFG und RVS sowie Eigenmittel des TGZ (mittelbar)		
Bezeichnung der Maßnahme: Aufhebung der Zahlung von Aufwandspauschalen an stimmrechtlose Mitglieder der Gesellschafterversammlungen (WFG, TGZ, RVS) für die Teilnahme an Gesellschafterversammlungen.				
Beschreibung der Maßnahme: (inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll; ggf. Anlage) Aufhebung der Zahlung von Aufwandspauschalen an stimmrechtlose Mitglieder der Gesellschafterversammlungen (WFG, TGZ, RVS) für die Teilnahme an Gesellschafterversammlungen. Reduktion der Aufwendungen der Gesellschaften und somit Reduktion des Zuschusses an WFG und RVS sowie Schonung der Eigenmittel des TGZ. Mehraufwendungen, da ggf. Abrechnung als Dienstreisen über BKT.				
evtl. Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:				
	2026 (in €)	2027 (in €)	2028 (in €)	2029 (in €)
Ergebnishaushalt				
Finanzhaushalt (investiv)				
Konsolidierungsbeitrag				
	2026 (in €)	2027 (in €)	2028 (in €)	2029 (in €)
Erhöhung Erträge				
Reduzierung Aufwand	2.600 (mittelbar)	2.600 (mittelbar)	2.600 (mittelbar)	2.600 (mittelbar)
Erhöhung Einzahlungen				
Reduzierung Auszahlungen	2.600 (mittelbar)	2.600 (mittelbar)	2.600 (mittelbar)	2.600 (mittelbar)
Organisationshoheit des Landrates				
nein		Kreisliche Gesellschaften (WFG, TGZ, RVS)		
ja	X			
Beschluss KA/ KT notwendig?				
nein	X	Es sind Beschlüsse in den Gesellschaften zu fassen/aufzuheben.		
Ja, von				

Konsolidierungsmaßnahmen 2026 ff				
Jahr der Haushaltsplanung: 2026		Maßnahme Nr. 2026-III-014		
Dezernat		III		
Amt		-23-		
Produkt/ Kostenträger		57501/57501-00 SK 5318500		
Bezeichnung der Maßnahme: Aufhebung der Finanzierungsvereinbarung zur Schaffung einer Personalstelle für die AG WISO				
Beschreibung der Maßnahme: (inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll; ggf. Anlage) Aufhebung der Finanzierungsvereinbarung (LDS, LOS, Tourismusverband Dahme-Seenland e.V.) über die Finanzierung einer Personalstelle für das Projektmanagement der AG WISO; BV 2023/069 (KA)				
evtl. Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:				
	2026 (in €)	2027 (in €)	2028 (in €)	2029 (in €)
Ergebnishaushalt				
Finanzhaushalt (investiv)				
Konsolidierungsbeitrag				
	2026 (in €)	2027 (in €)	2028 (in €)	2029 (in €)
Erhöhung Erträge				
Reduzierung Aufwand	25.000	25.000	25.000	0,00
Erhöhung Einzahlungen				
Reduzierung Auszahlungen	25.000	25.000	25.000	0,00
Organisationshoheit des Landrates				
nein	☒			
ja	☐			
Beschluss KA/ KT notwendig?				
nein	☐			
Ja, von	☒	BV 2023/069 (Kreisausschuss) vom 28.06.2023		

Konsolidierungsmaßnahmen 2026 ff				
Jahr der Haushaltsplanung: 2026		Maßnahme Nr. 2026-III-015 57501-00		
Dezernat		III		
Amt		23 (Vorschlag -20-)		
Produkt/ Kostenträger		57501/57501-00 SK 5431518		
Bezeichnung der Maßnahme: Keine Einplanung der externen Beratungsleistungen: Wanderwegekonzeption				
Beschreibung der Maßnahme: (inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll; ggf. Anlage) Keine Einplanung der externen Beratungsleistungen für die Wanderwegekonzeption im Haushalt in den nächsten Jahren				
evtl. Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:				
	2026 (in €)	2027 (in €)	2028 (in €)	2029 (in €)
Ergebnishaushalt				
Finanzhaushalt (investiv)				
Konsolidierungsbeitrag				
	2026 (in €)	2027 (in €)	2028 (in €)	2029 (in €)
Erhöhung Erträge				
Reduzierung Aufwand	0	0	0	0
Erhöhung Einzahlungen				
Reduzierung Auszahlungen	0	0	0	0
Organisationshoheit des Landrates				
nein				
ja	x			
Beschluss KA/ KT notwendig?				
nein	x			
Ja, von				

Konsolidierungsmaßnahmen 2026 ff				
Jahr der Haushaltsplanung: 2026		Maßnahme Nr. 2026-III-016		
Dezernat		3		
Amt		-23- (inhaltlich)/ -60- (Mittelplanung)		
Produkt/ Kostenträger		IF 1203-01 IF 1204-01 SK 1912580		
Bezeichnung der Maßnahme: Reduzierung des investiven jährlichen Zuschusses des LDS an die KIEZE Hölzerner See und Frauensee BV 2021/060				
Beschreibung der Maßnahme: (inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll; ggf. Anlage) Reduzierung des investiven Zuschusses gemäß Zielvereinbarung der BV 2021/060 von jährlich je 100.000€ auf jährlich je 50.000€ für die Jahre 2026 und 2027 im FHH, Einsparung Aufwand durch Auflösung Aktiver Rechnungsabrechnungsposten im EHH				
evtl. Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:				
	2026 (in €)	2027 (in €)	2028 (in €)	2029 (in €)
Ergebnishaushalt				
Finanzhaushalt (investiv)				
Konsolidierungsbeitrag				
	2026 (in €)	2027 (in €)	2028 (in €)	2029 (in €)
Erhöhung Erträge				
Reduzierung Aufwand	1.000	2.000	2.000	2.000
Erhöhung Einzahlungen				
Reduzierung Auszahlungen	100.000 (je KIEZ 50.000)	100.000 (je KIEZ 50.000)		
Organisationshoheit des Landrates				
nein	☐			
ja	☒			
Beschluss KA/ KT notwendig?				
nein	☒	Zuwendung als KANN-Bestimmung		
Ja, von	☐			

Konsolidierungsmaßnahmen 2026 ff				
Jahr der Haushaltsplanung: 2026		Maßnahme Nr. 2026-IV-001		
Dezernat		IV		
Amt		41		
Produkt/ Kostenträger		27201 / 27201-01 SK 5271513		
Bezeichnung der Maßnahme: Vorübergehende Abschmelzung des Budgets für Medienbeschaffung für die Fahrbibliothek				
Beschreibung der Maßnahme: (inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll; ggf. Anlage) Für die Beschaffung aktueller Medien (Trägermedien) für die Fahrbibliothek steht bislang jährlich ein Budget von 12.000 Euro zur Verfügung. Dieser Ansatz soll zum Haushaltsjahr 2026 um ein Viertel reduziert werden und danach langsam wieder auf 12.000 Euro im Haushaltsjahr 2030 anwachsen.				
evtl. Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:				
	2026 (in €)	2027 (in €)	2028 (in €)	2029 (in €)
Ergebnishaushalt	0	0	0	0
Finanzhaushalt (investiv)	0	0	0	0
Konsolidierungsbeitrag				
	2026 (in €)	2027 (in €)	2028 (in €)	2029 (in €)
Erhöhung Erträge	0	0	0	0
Reduzierung Aufwand	3.000	2.100	1.300	500
Erhöhung Einzahlungen	0	0	0	0
Reduzierung Auszahlungen	3.000	2.100	1.300	500
Organisationshoheit des Landrates				
nein	☐			
ja	☒			
Beschluss KA/ KT notwendig?				
nein	☒			
Ja, von	☐			

Konsolidierungsmaßnahmen 2026 ff				
Jahr der Haushaltsplanung: 2026		Maßnahme Nr. 2026-IV-002		
Dezernat		IV		
Amt		41		
Produkt/ Kostenträger		28101 / 28101-00 SK 5271527 (ggf. zweckgebundene Erträge: 4141500, 4142500)		
Bezeichnung der Maßnahme: Reduzierung durch Verschiebung der nächsten Ausgabe des Kunstfestivals aquamediale um ein Jahr auf das Jahr 2028 (Vorbereitungsjahr 2027)				
Beschreibung der Maßnahme: (inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll; ggf. Anlage) Das Kunstfestival aquamediale und die Kunstaussstellung SPEKTRALE des Landkreises Dahme-Spreewald finden derzeit im jährlichen Wechsel statt. Die nächste Ausgabe des Kunstfestivals aquamediale würde danach im Jahr 2027 stattfinden, die Vorbereitungen wäre im Jahr 2026. Werden das Kunstfestival aquamediale und die Kunstaussstellung SPEKTRALE für jeweils ein Jahr ausgesetzt, würde im Jahr 2027 keine große Kunstveranstaltung des Landkreises stattfinden. Das Jahr 2027 wäre dann Vorbereitungsjahr für die aquamediale 17, die im Jahr 2028 durchgeführt würde. Die jeweiligen Haushaltsansätze von 82.000 Euro bzw. 35.000 Euro würden dadurch ein Jahr später zum Ansatz kommen. Ein Jahr Pause für aquamediale und SPEKTRALE entlastet den Haushalt in den Jahren 2026 bis 2029 insgesamt um 102.000 Euro.				
evtl. Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:				
	2026 (in €)	2027 (in €)	2028 (in €)	2029 (in €)
Ergebnishaushalt	0	0	47.000	0
Finanzhaushalt (investiv)	0	0	0	0
Konsolidierungsbeitrag				
	2026 (in €)	2027 (in €)	2028 (in €)	2029 (in €)
Erhöhung Erträge	0	0	0	0
Reduzierung Aufwand	35.000	47.000	0	0
Erhöhung Einzahlungen	0	0	0	0
Reduzierung Auszahlungen	35.000	47.000	0	0
Organisationshoheit des Landrates				
nein	☐			
ja	☒			
Beschluss KA/ KT notwendig?				
nein	☒			
Ja, von	☐			

Konsolidierungsmaßnahmen 2026 ff				
Jahr der Haushaltsplanung: 2026		Maßnahme Nr. 2026-IV-003		
Dezernat		IV		
Amt		41		
Produkt/ Kostenträger		28101 / 28101-00 SK 5271528		
Bezeichnung der Maßnahme:				
Verschiebung der übernächsten Ausgaben der Kunstaussstellung SPEKTRALE um ein Jahr auf das Jahr 2029 (Vorbereitungsjahr 2028)				
Beschreibung der Maßnahme:				
(inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll; ggf. Anlage)				
Das Kunstfestival aquamediale und die Kunstaussstellung SPEKTRALE des Landkreises Dahme-Spreewald finden derzeit im jährlichen Wechsel statt. Die nächste Ausgabe der Kunstaussstellung, die SPEKTRALE 12, ist bereits in Vorbereitung und findet 2026 in Lieberose statt. Die übernächste Ausgabe der Kunstaussstellung, die SPEKTRALE 13, würde um ein Jahr verschoben und danach im Jahr 2029 stattfinden, die Vorbereitungen hierfür wäre im Jahr 2028. Werden das Kunstfestival aquamediale und die Kunstaussstellung SPEKTRALE für jeweils ein Jahr ausgesetzt, würde im Jahr 2027 keine große Kunstveranstaltung des Landkreises stattfinden. Das Jahr 2028 wäre dann Vorbereitungsjahr für die SPEKTRALE 13, die im Jahr 2029 durchgeführt würde. Die jeweiligen Haushaltsansätze von 60.000 Euro bzw. 20.000 Euro würden dadurch ein Jahr später zum Ansatz kommen. Ein Jahr Pause für aquamediale und SPEKTRALE entlastet den Haushalt in den Jahren 2026 bis 2029 insgesamt um 102.000 Euro.				
evtl. Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:				
	2026 (in €)	2027 (in €)	2028 (in €)	2029 (in €)
Ergebnishaushalt	0	0	0	40.000
Finanzhaushalt (investiv)	0	0	0	0
Konsolidierungsbeitrag				
	2026 (in €)	2027 (in €)	2028 (in €)	2029 (in €)
Erhöhung Erträge	0	0	0	0
Reduzierung Aufwand	0	20.000	40.000	
Erhöhung Einzahlungen	0	0	0	0
Reduzierung Auszahlungen	0	20.000	40.000	0
Organisationshoheit des Landrates				
nein				
ja	X			
Beschluss KA/ KT notwendig?				
nein	X			
Ja, von				

Konsolidierungsmaßnahmen 2026 ff				
Jahr der Haushaltsplanung: 2026		Maßnahme Nr. 2026-IV-004		
Dezernat		IV		
Amt		41		
Produkt/ Kostenträger		28101 / 28101-00 SK 5431518		
Bezeichnung der Maßnahme: Aussetzung von „Kunst am Bau“ an kreiseigenen Liegenschaften in den Haushaltsjahren 2027 bis 2029				
Beschreibung der Maßnahme: (inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll; ggf. Anlage) Der Landkreis realisiert regelmäßig „Kunst am Bau“-Projekte an kreiseigenen Liegenschaften. Diese werden als Künstler-Wettbewerbe umgesetzt. Realisierte „Kunst am Bau“-Projekte (Bildungscampus Funkerberg, Verwaltungsgebäude für Jobcenter und Jugendamt in der Max-Werner-Straße 7, Foyer Friedrich-Schiller-Gymnasium) werten der Liegenschaften auf und erhöhen die Aufenthaltsqualität. Die Umsetzung von „Kunst am Bau“ kann zudem im Rahmen von Zertifizierungen oder Fördermittelprogrammen Anrechnung finden. Aktuell befindet sich ein „Kunst am Bau“-Projekt für das neue Gymnasium in Schönefeld (Schönefeld II) in Vorbereitung. Dieses soll noch 2026 fertiggestellt werden. Die Durchführung von „Kunst am Bau“-Projekten wird dann in den Haushaltsjahren 2027 bis 2029 ausgesetzt. Dadurch sinkt der Aufwand um 20.000 Euro in 2027 und jeweils 3.000 Euro in 2028 und 2029. Zudem sinken die Investitionskosten um jeweils 17.000 Euro in 2027 und 2029 sowie um 107.000 Euro in 2028.				
evtl. Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:				
	2026 (in €)	2027 (in €)	2028 (in €)	2029 (in €)
Ergebnishaushalt	0	0	0	0
Finanzhaushalt (investiv)	0	0	0	0
Konsolidierungsbeitrag				
	2026 (in €)	2027 (in €)	2028 (in €)	2029 (in €)
Erhöhung Erträge	0	0	0	0
Reduzierung Aufwand	0	20.000	3.000	3.000
Erhöhung Einzahlungen	0	0	0	0
Reduzierung Auszahlungen	0	20.000	3.000	3.000
Organisationshoheit des Landrates				
nein				
ja	X			
Beschluss KA/ KT notwendig?				
nein	X			
Ja, von				

Konsolidierungsmaßnahmen 2026 ff				
Jahr der Haushaltsplanung: 2026		Maßnahme Nr. 2026-IV-005		
Dezernat		IV		
Amt		41		
Produkt/ Kostenträger		28101 / 28101-00		
Bezeichnung der Maßnahme:				
Keine Umsetzung des Auftrags zur Kulturentwicklungsplanung in den Jahren 2026 bis 2029				
Beschreibung der Maßnahme:				
(inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll; ggf. Anlage)				
Im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2019/2020 wurden aufgrund einer entsprechenden Stellungnahme aus dem Kreistag die Erstellung einer Kulturentwicklungsplanung beauftragt und Mittel zur Durchführung einer Kulturentwicklungsplanung eingeplant. Dieser Auftrag konnte jedoch wegen vorrangiger Aufgaben, insbesondere zur Bewältigung der Corona-Pandemie, nicht umgesetzt werden. Im Doppelhaushalt 2023/2024 und im Haushalt 2025 waren erneute entsprechende Haushaltsmittel in Höhe von 80.000 Euro angemeldet. Die Anmeldung konnte jedoch aufgrund von Konsolidierungsmaßnahmen im Ergebnis nicht berücksichtigt werden. Eine Neuplanung im Doppelhaushalt 2026 / 2027 erfolgt nicht und soll auch für die Jahre 2028 und 2029 unterbleiben.				
evtl. Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:				
	2026 (in €)	2027 (in €)	2028 (in €)	2029 (in €)
Ergebnishaushalt				
Finanzhaushalt (investiv)				
Konsolidierungsbeitrag				
	2026 (in €)	2027 (in €)	2028 (in €)	2029 (in €)
Erhöhung Erträge				
Reduzierung Aufwand	0	0	0	0
Erhöhung Einzahlungen				
Reduzierung Auszahlungen	0	0	0	0
Organisationshoheit des Landrates				
nein	☐			
ja	☒			
Beschluss KA/ KT notwendig?				
nein	☒			
Ja, von	☐			

Konsolidierungsmaßnahmen 2026 ff				
Jahr der Haushaltsplanung: 2026		Maßnahme Nr. 2026-IV-006		
Dezernat		IV		
Amt		41		
Produkt/ Kostenträger		28101 / 28101-00 SK 5318500		
Bezeichnung der Maßnahme: Reduzierung der Mittel zur Förderung der Kultur im Landkreis Dahme-Spreewald um 20 % in den Jahren 2026 und 2027 sowie um 10 % in den Jahren 2028 und 2029				
Beschreibung der Maßnahme: (inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll; ggf. Anlage) Der Landkreis fördert Kultur auf Grundlage der Richtlinie zur Förderung der Kultur und des museumspädagogischen Dienstes im Landkreis Dahme-Spreewald. Hierfür standen bis zum Jahr 2025 jährlich Haushaltsmittel in Höhe von 368.500 Euro zur Verfügung. Davon entfallen etwa 120.000 Euro auf den Förderbereich 2 – Personal- und Sachkostenförderung für die Stellen des museumspädagogischen Dienstes im Landkreis Dahme-Spreewald. Der Haushaltsansatz insgesamt wird für den Doppelhaushalt 2026 / 2027 um 20 % und für die Jahr 2028 / 2029 um 10 % reduziert. Zur Sicherung des museumspädagogischen Dienstes im Landkreis Dahme-Spreewald sollen jedoch weiterhin bis zu 120.000 Euro im Förderbereich 2 – Personal- und Sachkostenförderung museumspädagogischer Dienst – eingesetzt werden.				
evtl. Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:				
	2026 (in €)	2027 (in €)	2028 (in €)	2029 (in €)
Ergebnishaushalt	0	0	0	0
Finanzhaushalt (investiv)	0	0	0	0
Konsolidierungsbeitrag				
	2026 (in €)	2027 (in €)	2028 (in €)	2029 (in €)
Erhöhung Erträge	0	0	0	0
Reduzierung Aufwand	73.700	73.700	36.850	36.850
Erhöhung Einzahlungen	0	0	0	0
Reduzierung Auszahlungen	73.700	73.700	36.850	36.850
Organisationshoheit des Landrates				
nein				
ja	X			
Beschluss KA/ KT notwendig?				
nein	X			
Ja, von				

Konsolidierungsmaßnahmen 2026 ff				
Jahr der Haushaltsplanung: 2026		Maßnahme Nr. 2026-IV-007		
		IV		
Amt		41		
Produkt/ Kostenträger		28101 / 28101-00 SK 5271504		
Bezeichnung der Maßnahme: Reduzierung der Mittel für Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Kultur um 20 %				
Beschreibung der Maßnahme: (inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll; ggf. Anlage) Im Bereich Kultur werden Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit (Einladungskarten, Anzeigeschaltung etc.) benötigt. Der bisherige, bereits deutlich reduzierte Ansatz von jährlich 10.000 Euro wird in den Jahren 2026 bis 2029 nochmals um jeweils 20 % auf 8.000 Euro reduziert.				
evtl. Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:				
	2026 (in €)	2027 (in €)	2028 (in €)	2029 (in €)
Ergebnishaushalt	0	0	0	0
Finanzhaushalt (investiv)	0	0	0	0
Konsolidierungsbeitrag				
	2026 (in €)	2027 (in €)	2028 (in €)	2029 (in €)
Erhöhung Erträge	0	0	0	0
Reduzierung Aufwand	2.000	2.000	2.000	2.000
Erhöhung Einzahlungen	0	0	0	0
Reduzierung Auszahlungen	2.000	2.000	2.000	2.000
Organisationshoheit des Landrates				
nein	☐			
ja	☒			
Beschluss KA/ KT notwendig?				
nein	☒			
Ja, von	☐			

Konsolidierungsmaßnahmen 2026 ff				
Jahr der Haushaltsplanung: 2026		Maßnahme Nr. 2026-IV-008		
Dezernat		IV		
Amt		41		
Produkt/ Kostenträger		28201 / 28102-02 SK 5318500		
Bezeichnung der Maßnahme: Reduzierung der Mittel zur Förderung des sorbischen / wendischen Volkes im Landkreis Dahme-Spreewald um 20 % in den Jahren 2026 und 2027 sowie um 10 % in den Jahren 2028 und 2029				
Beschreibung der Maßnahme: (inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll; ggf. Anlage) Der Landkreis fördert Brauchtum und Erhalt des sorbischen / wendischen Volkes im Landkreis Dahme-Spreewald auf Grundlage der Richtlinie zur Förderung des sorbischen / wendischen Volkes im Landkreis Dahme-Spreewald. Hierfür standen seit 2023 jährlich Haushaltsmittel in Höhe 40.000 Euro zur Verfügung. Davon entfallen 10.000 Euro auf die Förderbereiche 2 und 3 – Personal- und Sachkostenförderung für die der Stellen der Jugendkoordination des Domowina Regionalverbandes Niederlausitz e. V. und der Koordination für sorbische/wendische Sprach- und Kulturstrukturen an der Schule für Niedersorbische Sprache und Kultur. Der Haushaltsansatz insgesamt wird für den Doppelhaushalt 2026 / 2027 um 20 % und für die Jahr 2028 / 2029 um 10 % reduziert. Zur Sicherung der Stellen der Jugendkoordination des Domowina Regionalverbandes Niederlausitz e. V. und der Koordination für sorbische/wendische Sprach- und Kulturstrukturen an der Schule für Niedersorbische Sprache und Kultur sollen jedoch weiterhin bis 10.000 Euro in den Förderbereichen 2 und 3 – Personal- und Sachkostenförderung – eingesetzt werden.				
evtl. Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:				
	2026 (in €)	2027 (in €)	2028 (in €)	2029 (in €)
Ergebnishaushalt	0	0	0	0
Konsolidierungsbeitrag				
	2026 (in €)	2027 (in €)	2028 (in €)	2029 (in €)
Erhöhung Erträge	0	0	0	0
Reduzierung Aufwand	8.000	8.000	4.000	4.000
Erhöhung Einzahlungen	0	0	0	0
Reduzierung Auszahlungen	8.000	8.000	4.000	4.000
Organisationshoheit des Landrates				
nein				
ja	X			
Beschluss KA/ KT notwendig?				
nein	X			
Ja, von				

Konsolidierungsmaßnahmen 2026 ff				
Jahr der Haushaltsplanung: 2026		Maßnahme Nr. 2026-IV-009 42101-00		
Dezernat		IV		
Amt		41		
Produkt/ Kostenträger		42101 / 42101-00 SK 5318500		
Bezeichnung der Maßnahme:				
Reduzierung der Mittel zur Förderung des Sports im Landkreis Dahme-Spreewald um 20 % in den Jahren 2026 und 2027 sowie um 10 % in den Jahren 2028 und 2029				
Beschreibung der Maßnahme:				
(inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll; ggf. Anlage)				
Der Landkreis fördert den Sport auf Grundlage der Richtlinie zur Förderung des Sports im Landkreis Dahme-Spreewald. Hierfür standen bis zum Jahr 2025 jährlich Haushaltsmittel in Höhe von 300.000 Euro zur Verfügung. Dieser Haushaltsansatz für die Sportförderung wird für den Doppelhaushalt 2026 / 2027 der Haushaltsansatz um 20 % und für die Jahr 2028 / 2029 um 10 % reduziert. Die Umsetzung erfolgt in enger Abstimmung mit dem Kreissportbund.				
Die Sportförderung umfasst außerdem Investitionsmittel in Höhe von 200.000 Euro (Förderbereiche 2 und 5) und ein Zuschuss von 140.000 Euro (Förderbereich 9) für die Stellen des Geschäftsführers und des Sportjugendkoordinators beim Kreissportbund Dahme-Spreewald. Die Investitionsmittel werden gesondert betrachtet. Zur Sicherung der Arbeit des Kreissportbundes und der Kreissportjugend bleibt der Zuschuss (Förderbereich 9) unvermindert.				
evtl. Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:				
	2026 (in €)	2027 (in €)	2028 (in €)	2029 (in €)
Ergebnishaushalt	0	0	0	0
Finanzhaushalt (investiv)	0	0	0	0
Konsolidierungsbeitrag				
	2026 (in €)	2027 (in €)	2028 (in €)	2029 (in €)
Erhöhung Erträge	0	0	0	0
Reduzierung Aufwand	60.000	60.000	30.000	30.000
Erhöhung Einzahlungen	0	0	0	0
Reduzierung Auszahlungen	60.000	60.000	30.000	30.000
Organisationshoheit des Landrates				
nein				
ja	X			
Beschluss KA/ KT notwendig?				
nein	X			
Ja, von				

Konsolidierungsmaßnahmen 2026 ff				
Jahr der Haushaltsplanung: 2026		Maßnahme Nr. 2026-IV-10		
Dezernat		IV		
Amt		50		
Produkt/ Kostenträger		33100-02 SK 5318503 Richtlinie zur Pauschalförderung von Selbsthilfegruppen, Seniorenbeiräten und seniorenspezifischen Zentralveranstaltungen im Landkreis Dahme-Spreewald		
Bezeichnung der Maßnahme: Wegfall bzw. Reduzierung der Pauschalförderungen für das Seniorenforum 2026 und die Festveranstaltung anlässlich der Brandenburgischen Seniorenwoche 2026 und 2027				
Beschreibung der Maßnahme: (inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll; ggf. Anlage) Der Landkreis unterstützt auf Grundlage der Richtlinie zur Pauschalförderung von Selbsthilfegruppen, Seniorenbeiräten und seniorenspezifischen Zentralveranstaltungen im Landkreis Dahme-Spreewald zentrale Veranstaltungen des Kreissenorenbeirates im Zusammenwirken mit dem Sozialamt des Landkreises mit einem Pauschalbetrag „nach Maßgabe des Kreishaushalts“. Die Pauschalförderung für die Festveranstaltung anlässlich der Brandenburgischen Seniorenwoche soll von 4.500 Euro auf 2.700 Euro in Jahr 2026 und auf 2.600 Euro im Jahr 2027 reduziert werden. Das Seniorenforum (Pauschalförderung: 2.000 Euro) im Jahr 2026 soll entfallen.				
evtl. Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:				
	2026 (in €)	2027 (in €)	2028 (in €)	2029 (in €)
Ergebnishaushalt	0	0	0	0
Finanzhaushalt (investiv)	0	0	0	0
Konsolidierungsbeitrag				
	2026 (in €)	2027 (in €)	2028 (in €)	2029 (in €)
Erhöhung Erträge	0	0	0	0
Reduzierung Aufwand	3.800	1.900	0	0
Erhöhung Einzahlungen	0	0	0	0
Reduzierung Auszahlungen	3.800	1.900	0	0
Organisationshoheit des Landrates				
nein	☒			
ja	☐			
Beschluss KA/ KT notwendig?				
nein	☒	Die vom Kreistag beschlossene Richtlinie benennt Maximalbeträge „nach Maßgabe des Kreishaushalts“.		
Ja, von	☐			

Konsolidierungsmaßnahmen 2026 ff				
Jahr der Haushaltsplanung: 2026		Maßnahme Nr. 2026-IV-011		
Dezernat		IV		
Amt		50		
Produkt/ Kostenträger		504		
Bezeichnung der Maßnahme: Einführung eines Qualitätsmanagements für die Verfahren der Leistungsabrechnung und Kostenerstattung im Bereich „Eingliederungshilfe“ (Sozialamt)				
Beschreibung der Maßnahme: (inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll; ggf. Anlage) In den vergangenen Jahren sind die Kosten in der Eingliederungshilfe (Sozialamt) stark gestiegen. Ursächlich sind v.a. erhebliche Kostensteigerungen bei den Leistungserbringern, die grundsätzlich an Landkreis und Land als Kostenträger weitergegeben werden (können). Fehlerhafte Abrechnungen, Fehlleistungen u. ä. werden bislang nur vereinzelt und in anlassbezogenen Prüfungen festgestellt. Selbst dann ist eine rechtssichere Rückforderung zu Unrecht erfolgter Zahlungen nicht immer vollständig möglich oder bedarf eines erheblichen Ressourceneinsatzes. Dies betrifft auch das Kostenerstattungsverfahren im Verhältnis Landkreis zum Land. Systematische Analysen und Auswertungen vorhandener Leistungsdaten, ein regelhafter Austausch und Kostenvergleiche mit anderen Kostenträgern in und außerhalb von Brandenburg können Hinweise auf möglicherweise betroffene Leistungsbeziehungen geben und Grundlage stichprobenartiger Prüfungen geben. Daher soll, befristet für drei Jahre, eine zusätzliche Stelle (vorerst bewertet mit EG 9b) geschaffen und mit der Konzeption und Implementierung eines Qualitätsmanagements zur Prüfung von Leistungsabrechnungen, der Mitwirkung bei der Standardisierung interner Arbeitsprozesse sowie der Erstellung systematischer Auswertungen im Fachverfahren. Ziele sind die Reduzierung fehlerhafter Abrechnungen, die Absicherung des Kostenerstattungsverfahrens mit dem Land und die Einsparung der für Leistungsabrechnung und Kostenerstattung notwendigen Arbeitszeiten. Die haushaltswirksamen Effekte sollen den Ressourceneinsatz zum Ende der drei Jahre mindestens ausgleichen und Bestand haben. Eine Übertragung auf andere Leistungsbereiche ist grundsätzlich denkbar und beabsichtigt.				
evtl. Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:				
	2026 (in €)	2027 (in €)	2028 (in €)	2029 (in €)
Ergebnishaushalt	66.000	67.600	69.300	0
Finanzhaushalt (investiv)	0	0	0	0

Konsolidierungsbeitrag				
	2026 (in €)	2027 (in €)	2028 (in €)	2029 (in €)
Erhöhung Erträge	0	0	0	0
Reduzierung Aufwand	0	50.000 €	75.000 €	100.000 €
Erhöhung Einzahlungen	0	0	0	0
Reduzierung Auszahlungen	0	50.000 €	75.000 €	100.000 €
Organisationshoheit des Landrates				
nein				
ja	X			
Beschluss KA/ KT notwendig?				
nein		Stellenplan		
Ja, von	X			

Konsolidierungsmaßnahmen 2026 ff				
Jahr der Haushaltsplanung: 2026		Maßnahme Nr. 2026-IV-012		
Dezernat		IV		
Amt		50		
Produkt/ Kostenträger		504, 505		
Bezeichnung der Maßnahme: Einführung einer E-Abrechnung für den Bereichen Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege (Sozialamt)				
Beschreibung der Maßnahme: (inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll; ggf. Anlage) Zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung zur Annahme von E-Rechnungen soll das Fachverfahren <i>Prosoz</i> um ein Modul zur elektronischen Abrechnung erweitert werden. Dadurch kann bei eingehenden E-Rechnungen eine automatisierte Zuordnung und Vorprüfung erfolgen, was zu einer geschätzten Zeitersparnis von ca. 25 % im Vergleich zu bisherigen Rechnungsbearbeitung führt. Inwieweit sich diese Zeitersparnis insgesamt auf die Bearbeitungszeiten und notwendigen Personalressourcen auswirken wird, hängt natürlich von der Gesamtzahl eingehender Rechnungen und dem Anteil der E-Rechnungen daran ab. Nach Abschluss der Einführungsphase sollen die erzielten Einsparungen die jährlichen Betriebskosten mindestens um 50 % übersteigen. Die Einführungskosten betragen ca. 15.000 €. Die jährlichen, fallzahlenabhängigen Betriebskosten werden auf ca. 25.000 € geschätzt. Die stufenweise Einführung zwischen dem 1. Juli 2026 und 1. Januar 2027 wird angestrebt und erscheint realisierbar. Im Jahr 2027 soll möglichst alle Rechnungssteller auf E-Rechnungen umgestellt werden.				
evtl. Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:				
	2026 (in €)	2027 (in €)	2028 (in €)	2029 (in €)
Ergebnishaushalt	0	25.000	25.000	25.000
Finanzhaushalt (investiv)	15.000	0	0	0
Konsolidierungsbeitrag				
	2026 (in €)	2027 (in €)	2028 (in €)	2029 (in €)
Erhöhung Erträge	0	0	0	0
Reduzierung Aufwand	0	25.000	40.000	40.000
Erhöhung Einzahlungen	0	0	0	0
Reduzierung Auszahlungen	0	25.000	40.000	40.000

Organisationshoheit des Landrates		
nein		
ja	X	
Beschluss KA/ KT notwendig?		
nein	X	
Ja, von		

Konsolidierungsmaßnahmen 2026 ff				
Jahr der Haushaltsplanung: 2026		Maßnahme Nr. 2026-IV-013		
Dezernat		IV		
Amt		51		
Produkt/ Kostenträger		36501/36501-00		
Bezeichnung der Maßnahme: Reduzierung der Mittel zur Umsetzung der Richtlinie des Landkreises Dahme-Spreewald zur Förderung von Maßnahmen der Qualitätsverbesserung der Kindertagesbetreuung um 20 %				
Beschreibung der Maßnahme: (inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll; ggf. Anlage) Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 08.07.2008 wurde eine Richtlinie erlassen, um Maßnahmen und Projekte der Qualitätsverbesserung in der Kindertagesbetreuung zu fördern. Mit der Richtlinie werden 3 Förderbereiche gefördert: - Förderbereich 1 → Aufwendungen zur Qualifizierung des Fachpersonals - Förderbereich 2 → Aufwendungen für Projekte und sonstige Maßnahmen - Förderbereich 3 → Aufwendungen für Personalkosten im Rahmen struktureller Projektförderung Für die Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen der Qualitätsverbesserung der Kindertagesbetreuung stehen finanzielle bislang Mittel in Höhe von 211.800 Euro zur Verfügung. Für den Haushalt 2026 wurden 210.000 Euro angemeldet. Diese Mittel sollen um 20% gekürzt werden. Der Reduzierungsbetrag von 42.000 Euro soll dadurch erbracht werden, dass zukünftig keine Zuschüsse für Maßnahmen externer Qualitätsfeststellung mehr gewährt werden. Diese Maßnahmen sind sehr kostenintensiv, die qualitativen Verbesserungen nach Durchführung einer solchen Maßnahme lassen sich jedoch nicht evaluieren. Somit stünden für die Umsetzung der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen der Qualitätsverbesserung künftig finanzielle Mittel in Höhe von 168.000,00 € zur Verfügung.				
evtl. Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:				
	2026 (in €)	2027 (in €)	2028 (in €)	2029 (in €)
Ergebnishaushalt	0	0	0	0
Finanzhaushalt (investiv)	0	0	0	0

Konsolidierungsbeitrag				
	2026 (in €)	2027 (in €)	2028 (in €)	2029 (in €)
Erhöhung Erträge	0	0	0	0
Reduzierung Aufwand	42.000	42.000	42.000	42.000
Erhöhung Einzahlungen	0	0	0	0
Reduzierung Auszahlungen	42.000	42.000	42.000	42.000
Organisationshoheit des Landrates				
nein				
ja				
Beschluss KA/ KT notwendig?				
nein		Zwar heißt es in Ziff. 1.4 der Richtlinie, dass ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendung nicht besteht und die Bewilligungsbehörde „im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel“ entscheidet. Gleichwohl sollte eine klarstellende Änderung erfolgen und die „externe Qualitätsfeststellung“ im Förderbereich 2 gestrichen werden.		
Ja, von JHA	X			

Konsolidierungsmaßnahmen 2026 ff	
Jahr der Haushaltsplanung: 2026	Maßnahme Nr. 2026-IV-014
Dezernat	IV
Amt	-51-
Produkt/ Kostenträger	36501/36501-00
Bezeichnung der Maßnahme: Schrittweise Reduzierung (um jeweils 20 %) der Förderung von Personalkosten im Kindertagesbetreuung zur Bereitstellung von zusätzlichem pädagogischem Personal in Kindertagesstätten an Standorten von Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber im Landkreis Dahme-Spreewald	
Beschreibung der Maßnahme: (inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll; ggf. Anlage) Mit Kreistagsbeschluss vom 12.02.2014 hat der Kreistag beschlossen, zusätzliche Kosten für pädagogisches Personal in Kindertagesstätten an Standorten mit Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber mit zusätzlichen Stellenanteilen zu finanzieren. Der Stellenumfang wird auf der Grundlage der tatsächlich angemeldeten Kinder quartalsweise analog des Kindertagesstättengesetzes des Landes Brandenburg (KitaG) zusätzlich gewährt. Hintergrund des Beschlusses war, dass die Betreuung von Kindern aus Asylbewerberfamilien, die in Gemeinschaftsunterkünften leben, die Kindertagesstätten vor besondere Herausforderungen stellt. Die Eltern und Kindern bringen die unterschiedlichsten Erlebnisse mit, bis hin zu Ängsten und Traumata. Oft beherrschen die Eltern und Kinder die Sprache nicht und haben Existenz-, Zukunfts- und Trennungsängste. Häufig werden bei den Kindern Entwicklungsverzögerungen aufgrund unzureichender Förderung im Heimatland festgestellt. Im Rahmen von Verwaltungsvereinfachung wurde der Personalschlüssel analog KitaG angehoben, sodass für jedes Kind aus der Gemeinschaftsunterkunft bei Abschluss des entsprechenden Betreuungsvertrages mit einer Betreuungszeit von 6 Stunden (Mindestbetreuungszeit) mit dem Leistungserbringer ein zusätzlicher Stellenanteil zur Verfügung gestellt wird. Damit wird gewährleistet, dass auch nur der Umfang zusätzlich finanziert wird, wie auch Kinder aus Asylbewerberfamilien in Kindertagesstätten angemeldet sind. Im Jahr 2024 wurden durchschnittlich 164 Kinder gemeldet. Der Zuschuss des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe für zusätzliche Stellenanteile belief sich auf 629.015,34 € für das gesamte Kalenderjahr. Damit wurden im Bereich Krippe 2,28919, im Bereich Kindergarten 5,90675 und im Bereich Hort 2,62023 zusätzliche Stellenanteile finanziert. Ein Wegfall dieses Zuschusses hätte einen Wegfall der zusätzlichen Stellenanteile zur Folge, was die Betreuung der Kinder erschweren oder gar unmöglich machen könnte. Andererseits dürfte mit einem Sinken der Kinderzahlen allgemein und der Zahl der zugewiesenen geflüchteten Menschen eine Reduzierung des notwendigen Personals zu erwarten sein.	

Die Reduzierung um jeweils 20 % würde sich auf Grundlage der Ausgaben 2024 in Höhe von 630.000 Euro wie folgt gestalten.

2026: reduziert um 126.000 Euro auf 504.000 Euro

2027: reduziert um 100.800 Euro auf 403.200 Euro

2028: reduziert um 80.640 Euro auf 322.560 Euro

2029: reduziert um 64.512 Euro auf 258.048 Euro

evtl. Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:

	2026 (in €)	2027 (in €)	2028 (in €)	2029 (in €)
Ergebnishaushalt	0	0	0	0
Finanzhaushalt (investiv)	0	0	0	0
Konsolidierungsbeitrag				
	2026 (in €)	2027 (in €)	2028 (in €)	2029 (in €)
Erhöhung Erträge	0	0	0	0
Reduzierung Aufwand	126.000	226.800	307.440	371.952
Erhöhung Einzahlungen	0	0	0	0
Reduzierung Auszahlungen	126.000	226.800	307.440	371.952
Organisationshoheit des Landrates				
nein	X			
ja				
Beschluss KA/ KT notwendig?				
nein		Die Bereitstellung von zusätzlichem pädagogischem Personal in Kindertagesstätten an Standorten von Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber im Landkreis Dahme-Spreewald wurde im Jahr 2014 vom Kreistag beschlossen, müsste daher auch mittels KT-Beschluss wieder aufgehoben werden.		
Ja, von KT	KT			

Konsolidierungsmaßnahmen 2026 ff				
Jahr der Haushaltsplanung: 2027		Maßnahme Nr. 2026-IV-015		
Dezernat		IV		
Amt		51		
Produkt/ Kostenträger		36501/36501-00		
Bezeichnung der Maßnahme: Abschaffung der Förderung zusätzlicher Personalstellen in der Kindertagesbetreuung im Bereich der sog. dritten Betreuungsstufe (nach Aussetzung im Jahr 2026).				
Beschreibung der Maßnahme: (inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll; ggf. Anlage) Die im Jahr 2019 als sog. 3. Betreuungsstufe von Land und Landkreis eingeführte, freiwillige Förderung zusätzlicher Personalstellen zur Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation in Kitas läuft seitens des Landes zum 31.12.2025. Der Kreistag wird im Dezember 2025 über die Aussetzung der Förderung insgesamt für das Jahr 2026 zu entscheiden haben (Beschlussvorlage 2025/104). Ohne Aussetzung müsste der Landkreis nach bisheriger Beschlusslage zusätzlich zu seinem Anteil (ca. 2 Mio. €) auch die entfallenden Landesmittel (ca. 1,2 Mio. €) übernehmen. Die Gesamtbelastung für den Haushalt 2026 belief sich dann auf zusammen ca. 3,2 Mio. €.				
Vorbehaltlich einer Neuordnung der Regelung zur Kita-Finanzierung durch das Land (ein Gesetzesentwurf ist für das 1. Quartal 2026 in Aussicht gestellt), stellte sich die Frage der freiwilligen Förderung von zusätzlichen Personalstellen in der Kindertagesbetreuung im Bereich der sog. dritten Betreuungsstufe nach einem Aussetzen im Jahr 2026 absehbar in den Folgejahren erneut. Als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung sollte diese überobligatorische Personalkostenförderung abgeschafft werden.				
evtl. Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:				
	2026 (in €)	2027 (in €)	2028 (in €)	2029 (in €)
Ergebnishaushalt	0	0	0	0
Finanzhaushalt (investiv)	0	0	0	0
Konsolidierungsbeitrag				
	2026 (in €)	2027 (in €)	2028 (in €)	2029 (in €)
Erhöhung Erträge	0	0	0	0
Reduzierung Aufwand	0	3.200.000	3.200.000	3.200.000
Erhöhung Einzahlungen	0	0	0	0
Reduzierung Auszahlungen	0	3.200.000	3.200.000	3.200.000

Organisationshoheit des Landrates		
nein	X	
ja		
Beschluss KA/ KT notwendig?		
nein		Die dritte Betreuungsstufe wurde mittels KT-Beschluss eingeführt, müsste also auch mittels KT-Beschluss aufgehoben werden.
Ja, von KT	X	

Konsolidierungsmaßnahmen 2026 ff				
Jahr der Haushaltsplanung: 2026		Maßnahme Nr. 2026-IV-016		
Dezernat		IV		
Amt		51		
Produkt/ Kostenträger		36200-00 36310-01 36310-02 36601-00		
Bezeichnung der Maßnahme: Vorübergehende Kürzung der Mittel zur Förderung der Jugend(sozial)arbeit um 200.000 € in 2026 und 2027				
Beschreibung der Maßnahme: (inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll; ggf. Anlage) Die Ansätze zur Umsetzung der Richtlinie zur Förderung der Jugend(sozial)arbeit (ohne Schulsozialarbeit und ohne Investitionsförderung) belaufen sich auf insgesamt ca. 1.000.000 € jährlich. Diese Ansätze werden im Doppelhaushalt 2026/2027 für beide Jahre um jeweils 200.000 Euro reduziert (entspricht etwa 20 %). Die Verteilung der reduzierten Ansätze werden im Jugendhilfeausschuss vorberaten und im Jugendförderplan 2026 bzw. 2027 abgebildet.				
evtl. Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:				
	2026 (in €)	2027 (in €)	2028 (in €)	2029 (in €)
Ergebnishaushalt	0	0	0	0
Finanzhaushalt (investiv)	0	0	0	0
Konsolidierungsbeitrag				
	2026 (in €)	2027 (in €)	2028 (in €)	2029 (in €)
Erhöhung Erträge	0	0	0	0
Reduzierung Aufwand	200.000	200.000	0	0
Erhöhung Einzahlungen	0	0	0	0
Reduzierung Auszahlungen	200.000	200.000	0	0
Organisationshoheit des Landrates				
nein	☒			
ja	☐			
Beschluss KA/ KT notwendig?				
nein	☐	Die Aufwände werden im Jugendförderplan abgebildet, der vorberatend durch den JHA vom KT beschlossen wird.		
Ja, von KT	☒			

Konsolidierungsbeitrag				
	2026 (in €)	2027 (in €)	2028 (in €)	2029 (in €)
Erhöhung Erträge	0	0	0	0
Reduzierung Aufwand	1.262.500	3.030.000	0	0
Erhöhung Einzahlungen	0	0	0	0
Reduzierung Auszahlungen	1.262.500	3.030.000	0	0
Organisationshoheit des Landrates				
nein	X			
ja				
Beschluss KA/ KT notwendig?				
nein		Die Aufwände werden im Jugendförderplan abgebildet, der vorberatend durch den JHA vom KT beschlossen wird.		
Ja, von KT	X			

Konsolidierungsmaßnahmen 2026 ff				
Jahr der Haushaltsplanung: 2026		Maßnahme Nr. 2026-IV-018		
Dezernat		IV		
Amt		53		
Produkt/ Kostenträger		41401-00 SK 5318500 – Zuschuss an übrige Bereiche		
Bezeichnung der Maßnahme: Reduzierung der Gewährung der Beihilfe für Studierende der Humanmedizin von 5 auf 3				
Beschreibung der Maßnahme: Der Landkreis Dahme-Spreewald gewährt nach Maßgabe der Richtlinie des Landkreises Dahme-Spreewald über die Gewährung einer Studienbeihilfe für Studierende der Humanmedizin insgesamt bis zu 5 Medizinstudierenden der Humanmedizin eine Studienbeihilfe mit dem Ziel, dass die Beihilfeempfängenden nach Erteilung der Approbation im Landkreis Dahme-Spreewald ärztlich tätig werden, um die medizinische Versorgung im Landkreis zu sichern. Die Studienbeihilfe beträgt monatlich 500 Euro. Maximal ist ein Haushaltsansatz von 30.000 Euro pro Jahr notwendig. Aktuell sind ein Studierender in der Förderung und zwei Studierende in der Antragsstellung. Die Förderungen könnten mit einem Haushaltsansatz von 18.000 Euro pro Jahr abgedeckt werden.				
evtl. Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:				
	2026 (in €)	2027 (in €)	2028 (in €)	2029 (in €)
Ergebnishaushalt	0	0	0	0
Finanzhaushalt (investiv)	0	0	0	0
Konsolidierungsbeitrag				
	2026 (in €)	2027 (in €)	2028 (in €)	2029 (in €)
Erhöhung Erträge	0	0	0	0
Reduzierung Aufwand	12.000	12.000	12.000	12.000
Erhöhung Einzahlungen	0	0	0	0
Reduzierung Auszahlungen	12.000	12.000	12.000	12.000
Organisationshoheit des Landrates				
nein	X			
ja				
Beschluss KA/ KT notwendig?				
nein				
Ja, von	X, KT			

Konsolidierungsmaßnahmen 2026 ff				
Jahr der Haushaltsplanung: 2026		Maßnahme Nr. 2026-IV-019		
Dezernat		IV		
Amt		53		
Produkt/ Kostenträger		41401-00 SK 5271505 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen Dienstleistungen durch Dritte		
Bezeichnung der Maßnahme: Reduzierung der Aufwendungen für die Durchführung von Gesundheitskonferenzen im 2-Jahres-Rhythmus (anstatt jährlich)				
Beschreibung der Maßnahme: Der Landkreis führt am 5.11.2025 im Rahmen der Gesundheitsförderung, Prävention sowie Versorgung erstmals eine Gesundheitskonferenz durch. Hierfür ist ein Budget in Höhe von 3.000 Euro eingeplant und notwendig. Bislang waren weitere Gesundheitskonferenzen im Jahresrhythmus vorgesehen. Hier soll nunmehr ein Zwei-Jahres-Rhythmus geplant werden.				
evtl. Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:				
	2026 (in €)	2027 (in €)	2028 (in €)	2029 (in €)
Ergebnishaushalt	0	0	0	0
Finanzhaushalt (investiv)	0	0	0	0
Konsolidierungsbeitrag				
	2026 (in €)	2027 (in €)	2028 (in €)	2029 (in €)
Erhöhung Erträge	0	0	0	0
Reduzierung Aufwand	3.000	0	3.000	0
Erhöhung Einzahlungen	0	0	0	0
Reduzierung Auszahlungen	3.000	0	3.000	0
Organisationshoheit des Landrates				
nein	☐			
ja	☒			
Beschluss KA/ KT notwendig?				
nein	☒			
Ja, von KT	☐			

Konsolidierungsmaßnahmen 2026 ff				
Jahr der Haushaltsplanung: 2026		Maßnahme Nr. 2026-IV-020		
Dezernat		IV		
Amt		56		
Produkt/ Kostenträger		31301 / 31301-01		
Bezeichnung der Maßnahme: Reduzierung der (Eigen)Mittel zur Unterstützung der Integrationsarbeit im Landkreis Dahme-Spreewald in den Jahren 2027, 2028 und 2029 um 20 %				
Beschreibung der Maßnahme: (inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll; ggf. Anlage) Der Landkreis fördert Maßnahmen, die zur Stärkung von kultureller Vielfalt, Toleranz, Weltoffenheit und menschlichem Miteinander beitragen und zur Integration von Geflüchteten und Asylsuchenden dienen und unterstützt Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration aller Menschen mit Migrationshintergrund, die im Landkreis Dahme-Spreewald leben. Hauptprojekte sind aktuell „LDS integriert“, „Stellwerk 8“ und „Stellwerk 2.0“. Diese Maßnahmen wurden in den vergangenen Jahren durch Mittel des Landes Brandenburg kofinanziert. Die Finanzierung ab dem Jahr 2027 ist noch nicht gesichert. Angesichts der sinkenden Zahlen von Geflüchteten und Asylsuchenden, die den Landkreis Dahme-Spreewald aktuell erreichen, und der Aussicht auf Teilnahme an einem landesweit geförderten Projekt (sog. Integrationslotsen), erscheint eine Reduzierung der Eigenmittel um 20 % ab 2027 darstellbar.				
evtl. Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:				
	2026 (in €)	2027 (in €)	2028 (in €)	2029 (in €)
Ergebnishaushalt	0	0	0	0
Finanzhaushalt (investiv)	0	0	0	0
Konsolidierungsbeitrag				
	2026 (in €)	2027 (in €)	2028 (in €)	2029 (in €)
Erhöhung Erträge	0	0	0	0
Reduzierung Aufwand	0	29.000	29.000	29.000
Erhöhung Einzahlungen	0	0	0	0
Reduzierung Auszahlungen	0	29.000	29.000	29.000
Organisationshoheit des Landrates				
nein	☒			
ja	☐			
Beschluss KA/ KT notwendig?				
nein	☒			
Ja, von	☐			

Konsolidierungsmaßnahmen 2026 ff				
Jahr der Haushaltsplanung: 2026		Maßnahme Nr. 2026-IV-021		
Dezernat		IV		
Amt		50 - Sozialamt		
Produkt/ Kostenträger		33100-02 SK 5318501 Zuschüsse Wohlfahrtspflege; hier Unterstützung der Mehrgenerationenhäuser (MGH)		
Bezeichnung der Maßnahme: Deckelung der Zuschüsse für die Mehrgenerationenhäuser in den Jahren 2026 bis 2029				
Beschreibung der Maßnahme: (inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll; ggf. Anlage)				
Der Landkreis fördert aktuell zehn Mehrgenerationenhäuser (MGH) im Landkreis. Die Förderung beinhaltet für acht MGH die Grundförderung in Höhe von 40.000 Euro (zwei MGH erhalten die Grundförderung vom Bund) sowie die Förderung spezifischer regionaler Projekte, von den jeweilige MGH ausgehen. Grundlage sind die „Seniorenpolitischen Leitlinien des LDS“ sowie der „Förderleitfaden des LDS für die Förderung von MGH sowie deren Satellitenstationen ab 2017“. Als bisheriger Konsolidierungsbeitrag erfolgt die Aufrechterhaltung der MGH-Angebote bereits seit 2023, ohne dass die Förderansätze den Kostensteigerungen angepasst werden. Dies soll nun für weitere vier Jahre fortgesetzt werden.				
evtl. Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:				
	2026 (in €)	2027 (in €)	2028 (in €)	2029 (in €)
Ergebnishaushalt	0	0	0	0
Finanzhaushalt (investiv)	0	0	0	0
Konsolidierungsbeitrag				
	2026 (in €)	2027 (in €)	2028 (in €)	2029 (in €)
Erhöhung Erträge	0	0	0	0
Reduzierung Aufwand	0	0	0	0
Erhöhung Einzahlungen	0	0	0	0
Reduzierung Auszahlungen	0	0	0	0
Organisationshoheit des Landrates				
nein	☒			
ja	☐			
Beschluss KA/ KT notwendig?				
nein	☒			
Ja, von	☐			